

DEUTSCHE POLIZEI

AUGUST 2018 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



1. TREFFEN JUNGER POLIZEIGEWERKSCHAFTER IN BRÜSSEL

**„WISSEN, WIE DIE
ANDEREN TICKEN“**



Unser
Schutzpaket
für Polizei-
anwärter

Weil Sie immer alles geben,
geben wir auch immer **alles für Sie.**

Die SIGNAL IDUNA Gruppe bietet allen Beschäftigten der Polizei umfassenden und bedarfsgerechten Versicherungsschutz für die Zeit der Ausbildung und selbstverständlich auch danach. Durch den Spezialversicherer Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG), ein Gemeinschaftsunternehmen der SIGNAL IDUNA und der Gewerkschaft der Polizei (GdP), verfügen wir über jahrzehntelange Erfahrung und kennen die Wünsche und den Bedarf der Polizistinnen und Polizisten besonders gut.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



Foto: Zielasko

Im Gespräch mit dem GdP-Bundsvorsitzenden Oliver Malchow und GdP-Vize Dietmar Schilff betonte Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (r.), die Menschen erwarteten gerade vor dem Hintergrund der breiten öffentlichen Diskussion zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu Recht, dass die aktuellen Herausforderungen erkannt und kurz- bis mittelfristig gelöst werden.

Seite 12



BILDUNG



Foto: Zielasko

„Spannend ist immer wieder, welche Vorerfahrungen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits besitzen, mit welcher Einstellung sie dem Stress eines Kamerainterviews begegnen und natürlich auch, wie sich selbst einschätzen“, sagte Prof. Dr. Thomas Hestermann, Seminarleiter des diesjährigen GdP-Medientrainings.

Seite 18

STRAFVERFOLGUNG



Foto: privat

... Es ist eine von insgesamt fünf Anklagen. Diesmal geht es um Körperverletzung, Bedrohung, Fahren ohne Fahrerlaubnis und Diebstähle. Am Ende hat es drei Menschen das Leben gekostet, zwei davon waren Polizisten ...

Seite 21

- 2** **1. INTERNATIONALE POLIZEIJUGENDKONFERENZ IN BRÜSSEL**
Zusammenarbeit junger europäischer Polizeigewerkschafter soll ausgebaut werden
- 4** **TITEL/SPORTTESTS** Mindestmaß an Sportlichkeit – ein bundesweites Manko
- 9** **KURZ BERICHTET** Gratulation an GdP-Fußballexperten / GdP-App in der Weiterentwicklung / Meinungsaustausch mit Senioren anderer Gewerkschaften / GdP-Bundesjugendvorsitzender bei Diskussionsrunde über Linksextremismus in Berlin
- 11** **BUNDESKONGRESS-TICKER +++** Bundeskongress: Zielgerade naht
- 12** **GESPRÄCH** Intensiver Gedankenaustausch mit Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius
- 13** **RECHT** OVG hält Beamtenbezüge im Saarland für verfassungswidrig
- 15** **BEAMTENRECHT** Beteiligungsgespräch zur Besoldungsanpassung an den Tarifabschluss 2018
- 16** **RECHT** Wie Rheinland-Pfalz das neue Prostituiertenschutzgesetz umsetzt
- 18** **BILDUNG** Locker vor der Linse
- 20** **BUNDESSENIORENVORSTAND** Erste Sitzung nach Bundesseniorenkonferenz 2018
- 21** **STRAFVERFOLGUNG** Drei Ermordete, immer wieder „Bewährung“ – Fatale Gutachten bei Intensivtätern
- 25** **INTERVIEW** „Es geht nicht nur um Polizisten, sondern auch um Familie und Freunde“
- 28** **TARIF** Wir wollen keine (sachgrundlosen) Befristungen in der Polizei
- 29** **TERMIN** Heiße Stifte, volle Blätter: Der Stoff, aus dem Geschichten sind
- 30** **EINSATZ** Vorsicht Lebensgefahr – Gedanken zu sogenannten Verfolgungsfahrten
- 34** **BÜCHER**
- 36** **GESELLSCHAFT** Verschwörungstheorien und Populismus haben viel gemeinsam
- 38** **VERKEHR** Augen auf bei Gefahrgutkontrollen!
- 40** **BÜCHER/IMPRESSUM**



Zusammenarbeit junger europäischer Polizeigewerkschafter soll ausgebaut werden

Mit dem festen Willen, die europäische Zusammenarbeit junger Polizeigewerkschafter zu festigen und voranzutreiben, endete die 1. Internationale Polizeijugendkonferenz (IPYC) Mitte Juni in Brüssel. Daran nahmen rund 60 junge Polizeibeamtinnen und -beamte aus der Schweiz, Tschechien, den Niederlanden, der Slowakei und Deutschland teil. Vor allem der Austausch über den Polizeialltag vor Ort, europäische Anknüpfungspunkte in der Polizei- und Gewerkschaftsarbeit, die fortschreitende Digitalisierung im Straftatengeschehen, aber auch Einschätzungen zur Attraktivität des Polizeiberufs bildeten die Schwerpunkte der von der niederländischen Polizeigewerkschaft Nederlands Politiebond (NPB) und der Gewerkschaft der Polizei (GdP) veranstalteten zweitägigen Konferenz.

Auch GdP-Vize Dietmar Schilff, im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand für die Jugendarbeit in der Organisation verantwortlich, äußerte sich begeistert: „Das gesteckte Ziel ist absolut erfüllt. Die Polizeiarbeit wird internationaler, die Probleme bei der Polizei sind in den Ländern vergleichbar und die jungen Polizeibeschäftigten sprechen die gleiche ‚Polizei‘-Sprache. Wichtig ist, die inter-



Schilff: Junge Kollegen sprechen gleiche „Polizei“-Sprache

„Unsere Erwartungen an diese Konferenz wurden noch übertroffen. Wir wissen nun, wo bei unseren Kolleginnen und Kollegen im europäischen Ausland der Schuh drückt, und wo wir gemeinsam etwas bewegen wollen“, sagte der stellvertretende GdP-Bundesjugendvorsitzende Ramin Kalali Emghani. Ziel sei es, weitere junge

Polizistinnen und Polizisten aus weiteren Ländern Europas einzubeziehen.

Jörg Bruchmüller, Leiter des GdP-Büros am Sitz des Europäischen Parlaments, zeigte sich optimistisch, dass sich die Veranstaltung zu einer „guten Tradition“ entwickeln werde. „Der Auftakt sollte den Boden für einen regelmäßigen Meinungs- und Informationsaustausch und eine wachsende Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus bereiten. Das ist gelungen“, sagte er. Es sei wichtig, Erfahrungen anderer Länder zu bündeln, um auf europäischer Ebene Signale zu setzen.

Positives Fazit bei den Veranstaltern: (v.l.) GdP-Büroleiter-Brüssel Jörg Bruchmüller, Han Busker, Vorsitzender der niederländischen Gewerkschaften, Jan Struijs, Vorsitzender der niederländischen Polizeigewerkschaft (NPB) und GdP-Vize Dietmar Schilff, zuständiges Mitglied für die Jugendarbeit im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand.
Foto: Horst Wagner

nationale Polizeifamilie noch besser zu vernetzen, und der Jugend eine echte Chance der Beteiligung zu geben. Ein toller Anfang eines zukunftsfähigen Veranstaltungsformates.“

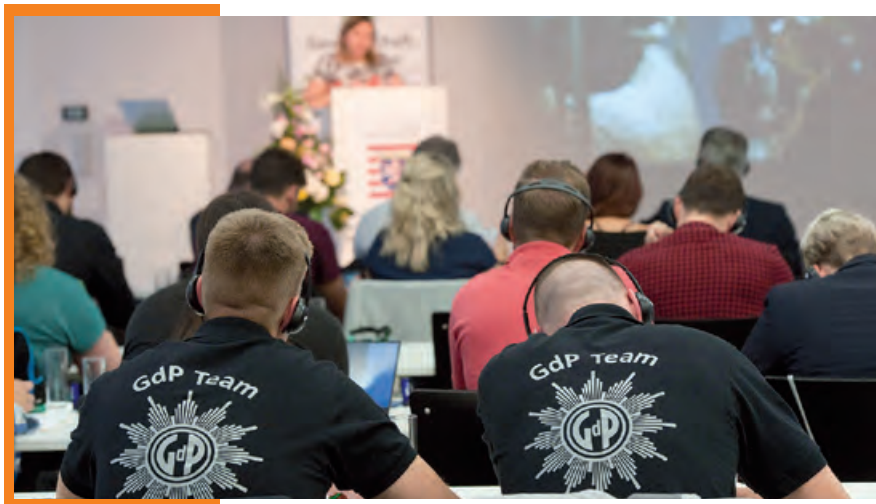


1. INTERNATIONALE POLIZEIJUGENDKONFERENZ IN BRÜSSEL



JUNGE-GRUPPE-Vize Ramin Kalali Emghani im Gespräch mit Kolleginnen.

Arbeitsgruppen rundeten die 1. Polizeijugendkonferenz ab. Fotos (4): Horst Wagner



Konzentrierte Atmosphäre bei spannenden Themen.



Die Dolmetscher hatten ein ausgefülltes Tagesprogramm.

Augenöffner?

Welche Themen junge Polizeigewerkschafter aus Tschechien, der Schweiz, den Niederlanden, der Slowakei und Deutschland unter dem Motto „Wir sind unsere Zukunft“ bewegen, wurde in der von GdP-Gewerkschaftssekretär Torsten Rohde moderierten Podiumsdiskussion der „IPYC“ deutlich: „Welche Probleme gibt es vor Ort? Wo braucht man Europa in der Polizeiarbeit? Wie steht es um die Digitalisierung in der Polizei? Wie attraktiv ist der Polizeiberuf? Wie sieht es mit dem Zusammenhalt in Europa aus? Spielt Korruption eine Rolle?“

Das Vorhaben der Runde, ein aktuelles Stimmungsbild und Erfahrungen aus den einzelnen Ländern zu teilen, wurde erreicht. So fiel auch das Fazit von Kalalis JUNGE-GRUPPE-Vorstandskollegen und ebenso Bundesjugendvize Martin Friese positiv aus. „Es war eine rundum gelungene Veranstaltung. Zwar ging es etwas zäh los, aber die Podiumsdiskussion hat das Eis gebrochen. Ich empfand dies als gewinnbringend, weil alle Teilnehmer sehr offen darüber gesprochen haben, wie es bezüglich der genannten Themen in Ihren Ländern aussieht. Dass gerade wir in Deutschland bei dem Thema Digitalisierung so hinterher hinken, fand ich erschreckend. Aber, womöglich sind gerade solche multinationalen Veranstaltungen die richtigen Augenöffner für uns“, verdeutlichte der Bundespolizist.

mzo



Mindestmaß an Sportlichkeit – ein bundesweites Manko

Von René Lingscheid

Die körperliche Leistungsfähigkeit gehört zum Berufsbild der Polizei und stellt eine Voraussetzung sowohl für den eigenen Schutz als auch für den der Bürgerinnen und Bürger dar. Sie kann als Schlüsselqualifikation für die Funktionsfähigkeit der Polizei gewertet werden. Mit dieser Aussage positioniert sich zumindest das Deutsche Polizeisportkuratorium in einem Dossier von 2011. Auch Experten auf internationaler Ebene resümieren, dass eine hohe körperliche Leistungsfähigkeit die Voraussetzung zum Schutz des Individuums bei brisanten und gesundheitsgefährdenden Einsätzen ist. Laut internationaler Forschung beschäftigen sich alle „law enforcements“, wie die Polizeien der Welt zusammengefasst werden, mit einer Analyse von Beamten und den besonderen Belastungen des dienstlichen Alltags.

In einem Buch der „National Strength and Conditioning Association“ (Tactical Strength and Conditioning, Alvar, Sell und Deuster 2017) vergleichen die Autoren einen Polizeibeamten mit einem Sportler und stellen die Anforderungen eines Freizeitsportlers denen eines Polizisten gegenüber. Der Vergleich liegt nahe: Sowohl im Leistungs- und Breitensport als auch im Polizeidienst spielen die physische Fitness, eine hohe psychische Belastbarkeit und Teamgeist eine übergeordnete Rolle. Allerdings gibt es grundlegende Unterschiede zwischen Polizisten und Sportlern: Der Dienstalltag des Polizisten ist deutlich unvorhersehbarer als der sportliche Alltag des Athleten. Während der Sportler in einer kontrollierten Umgebung mit planbaren Ereignissen unter strukturierter Anleitung aktiv ist, sieht sich der Polizist täglich unerwarteten und im Anspruch sehr unterschiedlichen Situationen ausgesetzt. Er muss folglich ein breites Spektrum im Rahmen seiner für den Beruf relevanten motorischen Fähigkeiten abdecken und kann sich nur sehr allgemein auf seinen Einsatz vorbereiten.

Die körperliche Eignung und Gesundheit aus ärztlicher Sicht wird bei der Einstellung mit der Überprüfung der sogenannten Polizeidiensttauglichkeit erfasst. Diese Untersuchung schließt jedoch nicht die Überprüfung wichtiger sportlicher Fähigkeiten mit ein. Reicht die Polizeidiensttauglichkeit also als Voraussetzung aus, um einen fitten, künftigen Gesetzeshüter eindeutig zu identifizieren? Wie und

wer regelt beziehungsweise kontrolliert das Einstellungsverfahren überhaupt? Sicherlich sollte man den Umstand der steigenden Bewerberzahlen bei gleichzeitiger Abnahme der zur Polizeiausbildung zugelassenen Frauen und Männer operativ wie auch politisch betrachten. Hat dieser Umstand womöglich etwas mit den Hürden des Einstellungsverfahrens zu tun?

EINE FRAGE DER TRANSPARENZ

Die polizeilichen Zuständigkeiten in Deutschland sind föderal organisiert.

Das bedeutet, dass jedes Bundesland über eine begrenzte Eigenständigkeit verfügt, jedoch zu einer übergreifenden Gesamtheit zusammengeschlossen ist. Hierbei gewährleisten die 16 Länderpolizeien in Zusammenarbeit mit Bundespolizei und Bundeskriminalamt die innere Sicherheit.

Innerhalb der Polizei bestehen Strukturen und Rahmenbedingungen, die den Sport innerhalb des Dienstes fördern sollen. Dazu gehört das Deutsche Polizeisportkuratorium (DPSK), das primär koordinierende, informierende, beratende und impulsgebende Funktionen hat. Seine Aufgaben sind unter anderem die Beratung von Bund und Länder zur Durchführung des Dienstsports in der Polizei, die Planung, Vergabe und Überwachung von Deutschen Polizeimeisterschaften (DPM) sowie die Ausrichtung internationaler Polizeiwettkämpfe. Außerdem werden Grundsatzangelegenheiten wie Wettkampfordnungen und Leitfäden zum Dienstsport vorbereitet und geregelt. Ferner bestehen bundeseinheitliche Richtlinien, Vorschriften, Erlasse und Dienstanweisungen, die den Sport innerhalb der Polizei reglementieren.



Wann Polizei Ihre athletischen Fähigkeiten beweisen muss, ist selten so vorhersehbar



Trotz dieser übergeordneten Institutionen und Strukturen gibt es dennoch keinen länderübergreifenden Zuständigkeitsbereich, der den Sporeinstellungstest organisiert beziehungsweise standardisiert. Lediglich die Polizeidienstvorschrift (PDV) 300 „Ärztliche Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit und Polizeidienstfähigkeit“ in der aktuellsten Ausgabe von 2012 lässt auf standardisierte Anforderungskriterien schließen.

DAS GEMEINSAME SIND DIE UNTERSCHIEDE

Erarbeitet und bestimmt werden die Testkomplexe derzeit durch sportverantwortliche Personen und Arbeitsgruppen der jeweiligen Bundesländer. Der Bewerber für den Polizeidienst hat über die Internetpräsenzen der jeweiligen Landespolizei und der Bundespolizei (BPOL) die Möglichkeit, Testvarianten und deren Einzeldisziplinen zu erfahren und teilweise auch Mindestanforderungen zu ersehen. Die Einzeldisziplinen und ihre jeweiligen Mindestanforderungen haben eins gemeinsam: Sie sind in jedem Bundesland unterschiedlich.

In einer Masterarbeit an der Deutschen Sporthochschule Köln wurde die körperliche Leistungs- und Einsatzfähigkeit hinsichtlich der Sport-

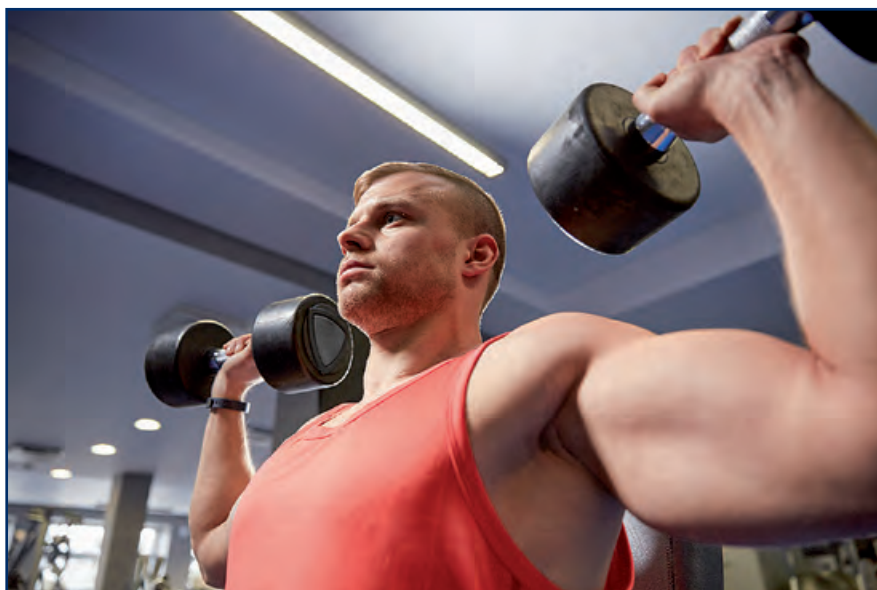


Foto: Lev Dolgachov/dpa

tests innerhalb des Einstellungstestverfahrens für Bewerber des Polizeidienstes aller Länder und des Bundes verglichen. Diese Sporttests innerhalb der jeweiligen Länder wie auch die der Bundespolizei sind – wie oben beschrieben – heterogen hinsichtlich der betrachteten Einzeldisziplinen. Jede Dienststelle legt jedoch einen anderen Schwerpunkt und führt unterschiedliche Tests mit unterschiedlichen Anforderungen durch. Eine aktuell gültige sportwissenschaftliche Übersichtsarbeit, welche die Testungen zusammenfasst und systematisch betrachtet, existierte zum Zeitpunkt der

Masterarbeit nicht. So bestand der Aufbau der Arbeit (Methodik) in zwei Arbeitsschritten. Zunächst wurde auf Grundlage aktueller Literatur (da eine Feldstudie aufgrund fehlender Ressourcen nicht durchführbar war) das Anforderungsprofil eines Polizisten abgebildet. Im weiteren Schritt wurden die einzelnen Sporttests des Bundes und der Länder dargestellt und mit dem Anforderungsprofil verglichen.

DER BEAMTE ALS SPORTLER

Der Vergleich einer Beamtin und eines Beamten mit einem Freizeit- und auch Leistungssportler liegt nahe. Die **Tabelle 1** (siehe Seite 6) zeigt den Vergleich zwischen dem Ausführen der körperlich, berufsspezifischen Tätigkeiten der Polizei und allgemeinen sportlichen Fähigkeiten.

HOHER BMI BEDEUTET NICHT GLEICH ÜBERGEWICHT

Die Forderung an sportliche Beamte ist unbestritten – auf dem Papier. Kraft, Ausdauer, Koordination und Flexibilität müssen sie vorweisen können, schnell sein und nicht übergewichtig. Dies soll beispielsweise der Body-Mass-Index (BMI) feststellen. Ein Verfahren, bei dem das Körpergewicht des Menschen (in Kilogramm) durch das Quadrat der Körpergröße (in Meter)



wie bei Profisportlern.

Fotos: Claus Schunk/dpa + Thurman James/dpa



SPORTTESTS

Tabelle 1

Zuordnung von berufsbedingten körperlichen Tätigkeiten zu sportlichen Fähigkeiten

Berufliche Tätigkeit	Sportliche Fähigkeit
Kontinuierliche Aktivitäten	(aerobe) Ausdauer, Koordination
Kurze Sprints	(anaerobe) Ausdauer, Maximalkraft, Schnelligkeit
Heben und Tragen	Maximalkraft, Kraftausdauer
Schnelles Überspringen von kleinen Hindernissen	(anaerobe) Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Koordination
Stufen steigen und Überwinden von Zäunen	Ausdauer, Kraft, Koordination
Ziehen	Kraft
Drücken	Kraft
Ausweichen von Hindernissen	Koordination, Ausdauer
Bücken und Strecken	Flexibilität
Gewalttätige Situationen ≤ 2 Min.	Kraft, Ausdauer, Koordination, Flexibilität, Schnelligkeit
Gewalttätige Situationen ≥ 3 Min.	Kraft, Ausdauer, Koordination, Flexibilität, Schnelligkeit

geteilt wird. Bei einem Wert über 25 gilt der Mensch als übergewichtig und ab 30 adipös (fettleibig). Frauen wird in der Vergleichstabelle ein höherer Wert zugesprochen. Jedoch: Muskeln sind schwerer als Fett. Ist nun der besonders trainierte Polizist gleich negativ zu betrachten oder gar mit der Diagnose Adipositas abzustempeln?



Die Ergebnisse verdeutlichen die Komplexität dieses Themas. Die einzelnen Forderungen vermitteln ein geordnetes Chaos oder gar den Eindruck: Irgendetwas muss man ja überprüfen. Positiv ist, dass jedes Bundesland und die Bundespolizei mindestens einen Nachweis über sportliche Leistung verlangen und nicht etwa eine Behörde gänzlich auf den Sportnachweis verzichtet. Die Einen mehr, die Anderen weniger. Doch auf welcher Grundlage die Zusammenstellung der Tests erfolgt, ist nicht transparent.

Die **nebenstehende Tabelle** zeigt eine Übersicht und die Summe aller Einzeldisziplinen zugeordnet zu den jeweiligen Ländern und der Bundespolizei.

Die Einzeldisziplinen der Länder und des Bundes zeigen das gesamte Spektrum aus Kraft, Ausdauer und Schnelligkeit. Die Fähigkeiten Flexibilität und Koordination scheinen in den Hintergrund gerückt zu sein. Interessant ist, dass Bankdrücken, der Kasten-Bumerang-Lauf und der Cooper-Test querschnittlich die am häufigsten verwendeten Disziplinen darstellen.

Bankdrücken ist in Sportarten wie Basketball oder Judo ein populärer Test zur Kraftdiagnostik des Oberkörpers. Dieser wird in Bayern,

Brandenburg und Hessen eingesetzt. Dabei bringt der Bewerber (geführt) eine Langhantel zur Hochstrecke, während er auf einer Bank auf dem Rücken liegt. Das Hantelgewicht variiert je nach Intention des Testleiters (ob nun Kraftausdauer oder die maximale

Kraftentwicklung betrachtet werden soll) und beträgt dabei einen gewissen Prozentsatz des Körpergewichts, unterschiedlich ob bei Frauen oder Männern. Die Bewertung erfolgt über die Mindestanzahl der Ausführungen oder dem höchsten einmal korrekt gedrücktem Gewicht. Hier sollte kritisch hinterfragt werden, ob und in welchem Maß ein starker Oberkörper im polizeilichem Alltag von Nöten ist.

In sieben Ländern (Brandenburg, Berlin, Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Saarland und Thüringen) sowie der Bundespolizei wird der Cooper-Test durchgeführt. Der von Cooper (2003) beschriebene, in der Literatur auch 12-Minuten-Test genannte Lauf soll Rückschlüsse auf eine Ausdauerleistungsfähigkeit geben. Der Test kann sowohl im freien als auch bei schlechtem Wetter in der Sporthalle durchgeführt werden. Dabei läuft ein Bewerber 12 Minuten lang im Kreis

Tabelle 2

Disziplin	BW	BY	BE	BB*	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BPOL	n Bundesweit
Ser-Sprunglauf							X											1
Achterlauf							X											1
Balanceübung Ball				X														1
Bankdrücken		X		X			X											3
Body-Mass-Index										X								1
Cooper-Test		X		X							X	X	X			X	X	7
CMJ						X												1
Dauerlauf 2000m			X															1
Dauerlauf 3000m	X																	1
Dauerlauf 5000m									X									1
Dauerlauf 7:30 Min.					X													1
Dreihopp								X										1
Drop Jump						X												1
Kasten-Bumerang				X		X					X						X	4
Kleinbanksprünge		X																1
Klimmzüge								X										1
Klimmzughang											X	X						2
Kopfstand				X														1
Körpereignungstest				X														1
Liegestütz				X													X	2
Medizinball stoßen				X														1
Pendellauf 4x10m	X							X										2
Reck/Hüftaufzug				X														1
Schlussweitsprung				X														1
Schwimmen		X																1
Seil hochklettern				X														1
Seilspringen				X														1
Spiroergometrie						X												1
Sprint 35m					X													1
Standweitsprung												X					X	2
Unterarmstütz				X														1
Wandsitztest				X														1
Wendelauf 500m							X											1
je Bundesland	1	5	1	14	2	4	4	3	1	1	3	3	1	0	0	1	3	



einer definierten Strecke (meist die 400 Meter Bahn). Danach erfolgt das Stoppsignal und die Anzahl an vollständig zurückgelegten 100-Meter-Abschnitten gehen in die Wertung ein. So wird beim Cooper-Test je nach Alter (angegeben von 13 bis älter als 50 Jahren) eine Leistung von mehr als 2.400 bis mehr als 2.700 Metern bei den Männern und in der gleichen Altersstaffelung eine Leistung von mehr als 2.000 bis mehr als 2.200 Metern bei den Frauen als „beste Leistung“ beschrieben.

Bei der Polizei reicht bei den Männern für die beste Leistung eine Laufstrecke von 2.100 Metern (Thüringen) bis 3.101 Metern (Saarland). Bei den Frauen erstreckt sich die Laufstrecke von 1.900 Metern (Thüringen) bis 2.500 Metern (Bayern). Das entspricht nicht den Normwerttabellen der Original-Literatur nach Cooper, und somit ist das Heranziehen der genormten Werte bei anderer Streckenlänge kritisch zu betrachten. Weiterhin steht der Cooper-Test als valides Messinstrument der allgemeinen Ausdauerleistungsfähigkeit in der Kritik. Der Cooper-Test wurde ursprünglich mit amerikanische Soldaten zur Standardisierung gemessen. In wie fern das der Norm entspricht und somit übertragbar auf angehende Polizeiauszubildende ist fraglich.

Nicht nur das Abändern des Tests, sondern auch die generelle Kritik am Cooper-Test lassen keine Aussage zu, ob die Ausdauerleistung mit dieser Disziplin valide getestet werden kann.

Tabelle 3 zeigt eine Liste der so-

erforderliche Anforderungen kombinieren. Hindernisläufe sind konstruierte Einzeldisziplinen, die durch das Aneinanderreihen kreativer Übungen vor allem koordinative Fähigkeiten abfragen. Meist werden Hindernisläufe genutzt, um geschlechterunspezifisch ein möglichst realitätsnahes Setting zu schaffen beziehungsweise um die den Anforderungen der Arbeitsumgebung ausgerichteten Disziplinen zu kombinieren.

Das Deutsche Sportabzeichen (DSA) ist ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik mit Ordenscharakter und zugleich Nachweis für die allgemeine sportliche Leistungsfähigkeit. Es setzt sich anhand der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination in die vier ebenso benannten Fähigkeitsgruppen zusammen. Diese schließen wiederum passende Einzeldisziplinen ein. Die Schwimmfähigkeit beispielsweise wird gesondert durch verschiedene deutsche Instanzen wie die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) geprüft und mit einem eigenen Ehrenzeichensystem (Deutsches Jugendschwimmabzeichen, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen, Deutsches Schwimmbzeichen) ausgezeichnet.

Der Functional Movement Screen (FMS) ist ein Untersuchungsverfahren zur Erfassung funktioneller Bewegungsmuster. Er besteht aus sieben



Foto: Tono Balaguer/dpa

QUO VADIS?

Nach der relativ nüchternen Ergebnisdarstellung stellt sich eine Vielzahl an Fragen. Fakt ist: Kein Land und auch der Bund überprüft Bewerber auf Fähigkeiten, die sie oder er in seiner Dienstzeit möglicherweise erfüllen muss.

Liegestütze in verschiedenen Variationen, Ausdauerläufe in bestimmten Zeiten, Sprints auf unterschiedlichen Distanzen oder gar ein aufwändig gestalteter Hindernislauf mögen für sich betrachtet eine gewisse Fähigkeit abprüfen. Ist diese aber notwendig oder überhaupt für die vielen verschiedenen Bereiche der Beamtinnen und Beamten relevant? Ja und Nein. Aus sportwissenschaftlicher Sicht



Foto: David Perelras/dpa

ergibt es zunächst durchaus Sinn, die verschiedenen Tätigkeiten des Alltags auf den kleinsten gemeinsamen Nenner herunter zu brechen und daraufhin probate sportmotorische Tests innerhalb einer Leistungsdiagnostik durchzuführen. Am Ende erhält man ein Ergebnis, das regelmäßig wiederholt, verwertbar ist. Jeder Test ist allerdings nur so gut, wie er dem Zweck dienlich ist. Denn: Kann ich bei einer besonders hohen Anzahl an Liegestützen besonders gut einen Straftäter niederhalten? Wenn ich das Deutsche Sportabzeichen in Bronze vorweisen kann – läuft mir dann der Täter, der möglicherweise die Stufe Gold vorweisen kann, davon



Tabelle 3

Disziplin	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW*	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BPOL	n Bundesweit
Hindernislauf			X		X			X				X				X		5
Deutsches Jugendschwimmabzeichen										X								1
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen										X								1
Deutsches Schwimmbzeichen				X						X								1
Deutsches Sportabzeichen	X								X	X	X				X			5
Functional Movement Screen						X												1
je Bundesland	1	0	1	1	1	1	0	1	1	4	1	1	0	1	1	0	0	

nannten kombinierten Disziplinen. Diese führen zu einem Bestehen beziehungsweise einer Auszeichnung, da sie Sporttests sind, die mehrere

Einzeltests zur Bewertung der Stabilität und Beweglichkeit des menschlichen Körpers bei der Ausführung komplexer Bewegungen.





DP-Autor René Lingscheid ist Leistungsdiagnostiker, Athletiktrainer für Kampfpiloten der Bundeswehr, Physiotherapeut und Sportwissenschaftler.

Foto: Christian Kierdorf

GLEICHSTELLUNG!?

Doch zurück zu den Erkenntnissen der Übersichtsarbeit. Alle Dienststellen unterscheiden zwischen den Geschlechtern. Hier nochmal der Blick auf den polizeilichen Alltag: Unterscheiden sich die Aktivitäten von **Tabelle 1** (siehe Seite 6) zwischen Mann und Frau? Ein klares Nein! Zum Beispiel bleiben das Ausweichen von Hindernissen oder das Festnehmen von Tatpersonen gleich – egal, ob ein weiblicher oder männlicher Polizist mit diesen Aktionen konfrontiert ist. Somit ist das Ziel des Einstellungstests festzustellen, ob die angehenden Beamten den Anforderungen des Berufsbildes gewachsen sind, durch die Unterscheidung von Frauen und Männern teilweise nicht mehr gegeben.

JUNGER HÜPFER ODER ALTER HASE?

Das Alter der Bewerber wurde in sechs Ländern (Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt) sowie der Bundespolizei berücksichtigt. Hinsichtlich eines allgemeingültigen An-

forderungsprofils könnte eine Unterscheidung des Alters vernachlässigt werden, da die identifizierten Aktivitäten wie kurze Sprints, schnelles Überspringen von kleinen Hindernissen, Stufen steigen und Überwinden von Zäunen ebenfalls altersunabhängig gefordert werden. Wie bereits hinsichtlich des Geschlechts beschrieben, so ist auch die Belastung des dienstlichen Alltags gleich, egal, ob der Beamte jung oder alt ist.

Jede sportliche Leistung sollte an einer Mindestanforderung gemessen werden. In vielen Ländern liegt die Messlatte mittlerweile deutlich tiefer, als der jeweilige Test es allgemeingültig vorgibt. So reicht dem Land Nordrhein-Westfalen lediglich ein Nachweis über das Deutsche Sportabzeichen in Bronze, wohingegen der Bewerber in Bayern eine Vielzahl an Disziplinen bestehen muss.

FAZIT

Viele Länder (unter anderem USA, Frankreich, Schweden und Großbritannien) betreiben Grundlagenforschung und versuchen realitätsnah herauszufinden, wie genau der dienstliche Alltag aussieht. In Deutschland existieren keine vergleichbaren Arbeiten. Jedes Land und die Bundespolizei führen unterschiedliche Testvarianten durch. Eine Differenzierung von Alter und Geschlecht ist möglicherweise für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit sinnvoll, um den jeweiligen Beamten individuelle Trainingsdefizite aufzuzeigen, ihn innerhalb seiner beruflichen Laufbahn optimal zu fördern und einen spezifischen Trainingsansatz anbieten zu können. Oder natürlich, um ihn im präventiven Sinne vor Folgeschäden zu bewahren.

Ein Schritt ist jedoch unausweichlich: Es sollten bei dem Ein-

stellungstestverfahren unabhängige Mindestanforderungen für alle Bewerber gleich formuliert werden. Ein mögliches Vorgehen hierbei könnte zunächst der Abgleich der standardisierten Testkomplexe mit den tatsächlichen Anforderungen des Polizeiberufs sein. Wie sieht der optimale Polizist aus, wie groß oder klein soll er sein, stark oder ausdauernd, welche Eigenschaften sind tatsächlich alltagskonform?

Die Investition in eine großangelegte Feldstudie zur Ermittlung der tatsächlichen Belastungen des Alltages ist ein logischer erster Schritt. Eine neutrale Institution mit Fachexpertise und Erfahrung in der Sport- und Trainingswissenschaft sowohl in Theorie als auch Praxis wäre an dieser Stelle angebracht. Zusätzlich sollte noch eine Sinnhaftigkeit hinterfragt werden, was eine Unterscheidung von Alter und Geschlecht betrifft. Eine größere Homogenität zwischen den Ländern würde es ermöglichen, die Anforderungen optimal abzugleichen. Mit einem einheitlichen Test-Ziel kann sichergestellt werden, dass die Bewerber optimale Voraussetzungen für die Ausbildung mitbringen.

Ein neuer Aspekt, der immer weiter in den Vordergrund rückt,



Illustration: adpic

ist die „sitzende Tätigkeit“ am Bildschirmarbeitsplatz, die nachweislich in ihrer muskulären „Unterforderung“ ähnlich belastend ist wie die körperliche Beanspruchung in einer Situation, in der sich der Körper nicht adäquat





Illustration: adpic

vorbereiten konnte. Bezogen auf den Athleten bedeutet das, dass ein Warm-up der entsprechenden Muskulatur eine Leistungsfähigkeit zum einen und eine Minimierung des Verletzungsrisikos zum anderen sicherstellt. Der Beamte, der auf den Punkt und ohne Vorbereitung (entsprechendem Warm-up) eine Leistung abrufen muss, kann dies nur bei entsprechendem Trainingsstand. Möglicherweise sollte dieser Aspekt auch bereits im Eignungsfeststellungsverfahren potenziell neuer Polizeischülerinnen und -schüler bedacht werden, sodass über den Tellerrand hinaus im Rahmen der Gesundheitsfür- und vorsorge gehandelt wird.

Davon ausgehend könnte man meinen, dass der Polizist am Bildschirmarbeitsplatz als Spezialist in seinem Gebiet doch viel weniger sportlich sein muss – jedoch ist der Beamte in erster Linie Polizist und in zweiter Linie Spezialist. Eine Grundsportlichkeit sollte vorausgesetzt werden. Das bedingt alleine schon die Fürsorgepflicht. Ein sportlich aktiver Mensch ist deutlich krankheits- und verletzungsresistenter. Dieses wichtige Thema des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Prävention sollte, wenn man weitsichtig blickt, auch schon im Einstellungstestverfahren eine übergeordnete Rolle spielen.

Aus all diesen Gründen ist es unerlässlich, dass im Bereich der Tests einheitliche und wissenschaftlich fundierte Standards etabliert werden. Das wiederum setzt voraus, dass alle Bundesländer und die Bundespolizei an einem Strang ziehen.

Gratulation an GdP-Fußballexperten

Das WM-Finale ist durch, die Franzosen haben sich gegen starke Gegner durchgesetzt, und so ist es auch mit dem Sieger des GdP-WM-Tippspiels. Das beste Näschchen hatte „fmrenniNeuss“, der dank seines feinen Riechers bald in gediegener Heimspiel-VIP-Umgebung die Dortmunder Borussia auf ihrer Champions-League-Mission beobachten darf.

Wir sagen herzlichen Glückwunsch, freuen uns mit den Gewinnern der weiteren Fußballticket- sowie Sachpreise und bedanken uns für die sportliche Teilnahme von rund 700 Tipperinnen und Tippern. In der Septemerausgabe DEUTSCHE POLIZEI (DP) berichten wir dann ausführlicher über Gewinner und Preise. Selbstverständlich sind die zehn erfolgreichen Tipper, darunter



zwei Fußballexpertinnen, bereits per E-Mail über ihren Gewinn benachrichtigt worden. Am Ende war es übrigens bei einigen Platzierungen so knapp, dass das Los entscheiden musste. Als Glücksfee fungierte dabei – wie auch bei engen Entscheidungen beim GdP-Bundesliga-Tippspiel – unsere Ansprechpartnerin bei der das Tippspiel organisatorisch betreuenden Agentur in Dortmund.

Und bitte nicht vergessen: Bald geht es weiter mit der Liga und einer neuen Runde GdP-Bundesliga-Tippspiel!

mzo

GdP-App in der Weiterentwicklung

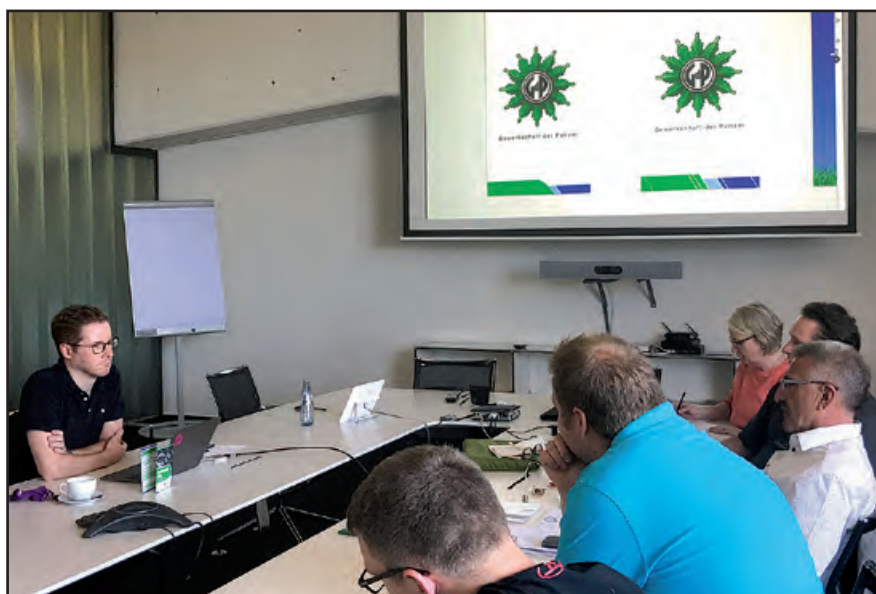


Foto: Prinzhorn

Der Arbeitskreis „App“ tagte Anfang Juli in Bremen im Haus der Software-Firma Neusta Mobile Solutions, um mit führenden Programmierern die nächsten Schritte zur Weiterentwicklung der GdP-App abzuklären.

Zum einen sollen neue Funktionen wie ein erster Entwurf des Moduls „Vorteile für GdP-Mitglieder“ und eine „Kurzinfo Waffenrecht“ implementiert werden. Zum anderen werden Probleme in bestehenden Funktionen beseitigt, darunter Fehlermeldungen im

Gefahrgut-Modul oder Darstellungsprobleme im Streifenhelfer-Modul. Module sollen außerdem auch einzeln ein- und ausblendbar sein, um die Übersichtlichkeit in der App zu verbessern.

Die Funktionen werden nach der Entwicklung zunächst vom Arbeitskreis „App“ getestet, um anschließend für GdP-Mitglieder ein verbessertes Nutzererlebnis zu gewährleisten. Weitere Ideen werden angegangen, sobald Entwicklungsressourcen zur Verfügung stehen.

red



Meinungsaustausch mit Senioren anderer Gewerkschaften

Der Geschäftsführende Bundesseniorenvorstand (GBSV) der Gewerkschaft der Polizei (GdP) war Anfang Juli Gastgeber des Treffens von Vertretern der in der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) vertretenen Gewerkschaften. Die Runde trifft sich hin und wieder zur Erörterung von Seniorenthemen – oder diesmal auch zur Vorbesprechung der BAGSO-Mitgliederversammlung.

erörtert. Dabei war man sich einig, dass man aktiv reagieren und darauf hingewirkt werden müsse, wenigstens in der DGB-Zentrale eine Verbesserung der personellen Ausstattung zu erreichen.

Ingo Schäfer, der in seinem Aufgabengebiet die Seniorenpolitik mit zu verantworten hat, zeigte sich diesem Ansinnen sehr zugetan und machte vorsichtige Andeutungen, dass man im DGB derzeit bereits über Lösungen nachdenke.

Zur Steigerung der Bedeutung



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seniorensitzung in der Berliner GdP-Zentrale, darunter der für Seniorenarbeit zuständige stellvertretende Bundesvorsitzende Jörg Radek (2.v.l.) sowie Bundesseniorenvorsitzender Winfried Wahlig (4.v.l.).

Foto: Zielasko

In der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle waren der Einladung Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), IG Metall (IGM) und als Gast der im DGB für Sozialpolitik verantwortliche Referatsleiter Ingo Schäfer gefolgt.

Der GdP-Bundesseniorenvorsitzende

Winfried Wahlig leitete das Treffen, an dem zeitweise der im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand für die Seniorengruppe zuständige stellvertretende Vorsitzende Jörg Radek beteiligt war. Mit ihm zusammen wurden auch in diesem Kreis die im DGB-Kongress abgelehnten Anträge zu einer besseren Vertretung der Seniorenarbeit im DGB

der Gewerkschaften in der BAGSO stimmte die Runde auch dem Vorschlag zu, Dr. Regina Görner (die an der Sitzung nicht teilnehmen konnte) von der IGM erneut als Vertreterin der Gewerkschaften im BAGSO-Vorstand zu benennen. Sie hatte dieses Amt auch schon in der ablaufenden Wahlperiode inne.

H.W. Fischer

GdP-Bundesjugendvorsitzender bei Diskussionsrunde über Linksextremismus in Berlin

Ein Jahr nach den G20-Krawallen in Hamburg zog es GdP-Bundesjugendvorsitzenden Niels Sahling in die Hauptstadt. Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen lud zum Podiumsgespräch „Linksextremismus – Eine unterschätzte Gefahr?“.

Neben Sahling diskutierten Bundesinnenstaatssekretär Stephan Mayer, Politikwissenschaftler Prof. Dr. Werner

Patzelt, der Berliner Abgeordnete und GdP-Fördermitglied Tom Schreiber (SPD) sowie Cord Wöhlke, eines der

Opfer der G20-Gewalt, über die Ereignisse, politische Reaktionen und den generellen Umgang mit linksextremistischen Straftaten. Teil des Programms war ein aufwändig produzierter 360-Grad-Film, in dem ein Berliner Bereitschaftspolizist und ein Aussteiger aus der linken Szene die Bilder aus Hamburg einordneten, und



den die Gedenkstätte für Projekte mit Schulklassen und anderen Seminargruppen nutzt.

Der JUNGE-GRUPPE-Chef sprach über seine persönlich gemachten Erfahrungen während des Gipfels sowie jene aus den Tagen und Wochen zuvor. Hierbei verwies Sahling auf eine tragende Verantwortung der Politik, die mit rund 17.000 gekürzten Polizeistellen in der Vergangenheit den zur Verfügung stehen-

den Personalrahmen und somit die Handlungsmöglichkeiten der vor Ort eingesetzten Kräfte stark mit beeinflusst hat. Zudem führte die lange Vorbereitungsphase des G20-Gipfels dazu, dass sich nicht nur eine Art Kra-walltourismus entwickelte, sondern die nach Hamburg reisenden Autonomen mit qualitativ hochwertigen Stadtplänen inklusive strategisch günstiger Angriffsziele ausgestattet wurden.

Benjamin Jendro

+++ BUNDESKONGRESS-TICKER +++ BUNDESKONGRESS

Bundeskongress: Zielgerade naht

Nur noch knappe vier Monate bis zum 26. Ordentlichen Bundeskongress der Gewerkschaft der Polizei (GdP) vom 26. bis 29. November in Berlin. In allen Abteilungen der Bundesgeschäftsstelle wird mit Hochdruck an einem optimalen Ablauf des Delegiertentages, der – schon fast traditionell – im Estrel Hotel im Berliner Bezirk Neukölln veranstaltet wird, gearbeitet.

Der nächste Meilenstein auf dem

Weg zum Bundeskongress war die vom 24. bis 26. Juli andauernde Antragsberatungskommission (ABK). Laut der GdP-Satzung erfolgt durch die ABK eine Vorberatung der Anträge, am Ende stehen Empfehlungen über eine entsprechende Beschlussfassung auf dem Bundeskongress. Das Gremium besteht aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der Landesbezirke und Bezirke sowie den Personengruppen (Bund). Die ABK-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer müssen selbst Delegierte des Bundeskongresses sein. Geleitet wurde das Gremium vom stellvertretenden Bundesvorsitzenden Dietmar Schilff. Mit beratender Stimme konnten auch weitere Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstandes, ein Vertreter des Bundeskontrollausschusses sowie das Team der Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretäre auf Bundesebene teilnehmen.

Auch Online-Planungen vorangeschritten

Ebenso nähern sich die Vorbereitungen für die technische Darstellung des Bundeskongresses mit Riesenschritten der Zielgeraden. Im Online-Hintergrund steht dank der guten Zusammenarbeit mit der „EDV“ unserer Hildener „Organisations- und Servicegesellschaft“ bereits das Gerüst für die Kongress-Homepage. Auf gutem Wege befinden sich die Planungen für die aktuelle Kongress-Berichterstattung auf den sozialen Kanälen der GdP in Wort, Bild und Ton.

mzo

Save the Date

FESTAKT

zum 26. Ordentlichen Bundeskongress
26. November 2018

26. Ordentlicher
BUNDESKONGRESS
26. - 29. November 2018 - Berlin

Gewerkschaft
der Polizei

LEBEN IN SICHERHEIT

1 COP® 904
Polizeiausrüstungstasche
Art.-Nr.: 904 BAG-2
Farbe: schwarz
Material: 100% Polyester

2 COP® 904
Polizeiausrüstungstasche POLIZEI
Art.-Nr.: 904 BAG-2P2
COP® 904 inkl. 1 Stk. Nicht-Reflexfolie POLIZEI, klein (91B135035POL).

AKTIONSPREIS**
€ 59,90
statt 79,99***

AKTIONSPREIS**
€ 59,90
statt 79,99***

+ kann nur von Behörden / Einrichtungen / Personen mit entsprechender Legitimierung erworben werden!

3 MAGNUM®
Einsatzschuh MPT
Art.-Nr.: 87800745-Größe
Farbe: schwarz
Größen: 39 - 48
Obermaterial: atmungsaktives Nylon mit Einlagen aus Leder.

AKTIONSPREIS**
€ 59,90
statt 69,99*

AKTIONSPREIS** € 59,90 statt 79,99***

4 CANNAE VM
Akten-/Notebooktasche
Art.-Nr.: CANCPGBPMES-5
Größe: 50 x 30 x 10 cm (H x B x T)
Volumen: 14 Liter
Material: 500D Cordura® Nylon
Farben: schwarz
Gewicht: 850 g

AKTIONSPREIS**
€ 89,90
statt 109,99*

5 Einsatzhandschuh
COP® PPG TS
Art.-Nr.: 320PPGTS-Größe
Größen: XXS - 3XL; Farbe: schwarz
Außenmaterial:
Handfläche: 100% Rindsleder
Handrücken: 55% Polyamid, 45% Polyester
Innenmaterial: 100% Polyäthylen

Fingerspitzenschutz:
Stichschutzkategorie 4+

AKTIONSPREIS**
€ 59,90
statt 79,99***

6 Under Armour®
Tactical T-Shirt
Art.-Nr.: UA1216007S-Gr. (schwarz)
Art.-Nr.: UA1216007W-Gr. (weiß)
Art.-Nr.: UA1216007B-Gr. (beige)
Art.-Nr.: UA1216007O-Gr. (oliv)

Größen: S - 3XL
Material: 82% Polyester, 18% Elasthan

AKTIONSPREIS**
€ 29,90
statt 35,99*

COMPRESSION

heatgear®
FÜR HEISSE TAGE
Hält kühl und trocken

7 Under Armour®
Tactical T-Shirt Tee
Charged Cotton®
Art.-Nr.: UA12342375-Gr. (schwarz)
Art.-Nr.: UA12342377F-Gr. (federl tan)
Art.-Nr.: UA1234237B-Gr. (beige)
Art.-Nr.: UA1234237O-Gr. (oliv)

Größen: S - 3XL
Material: 100% Baumwolle

AKTIONSPREIS**
€ 24,90
statt 29,99*

heatgear®
FÜR HEISSE TAGE
Hält kühl und trocken

* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. *** ehemaliger Verkäuferpreis
** Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. Juni bis 31. August 2018

COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilenbach · Germany
Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail service@cop-gmbh.de

www.cop-shop.de

Intensiver Gedankenaustausch mit Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius

Während CDU und CSU einen die große Koalition sowie die Bundesrepublik und Europa stark belastenden internen Streit ausfochten, führte Ende Juni der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow, und sein Stellvertreter Dietmar Schilff ein rund einstündiges, atmosphärisch gutes Gespräch mit dem Sprecher für Innenpolitik der SPD-geführten Länder, Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius, der sich zu den derzeit diskutierten Problemen klar positionierte.

Pistorius betonte, die Menschen erwarteten gerade vor dem Hintergrund der breiten öffentlichen Diskussion zur Asyl- und Flüchtlingspolitik zu Recht, dass die aktuellen Herausforderungen erkannt und kurz- bis mittelfristig gelöst werden. Wichtig sei es etwa, bezüglich der Einreise noch einmal intensiv zu prüfen, ob die bestehenden Regelungen ausreichend seien oder gegebenenfalls angepasst werden müssen. Dabei sei es jedoch wichtig, das notwendige Augenmaß zu bewahren. Der ständige Ruf gewisser politischer Kreise nach neuen und schärferen Gesetzen sei in der Regel überflüssig. Vielmehr müssten die bereits vorhandenen Regelungen konsequent ausgeschöpft werden.

Möglichen Handlungsbedarf sieht Pistorius bei der Identitätsfeststellung von Asylsuchenden. Hier müsse etwa auch eine Leistungskürzung in Betracht gezogen werden, wenn bei der Ermittlung der Herkunft oder Identität nicht mitwirkt werde, sagte der Minister. Ebenso sei es notwendig, sicherzustellen, dass Konsequenzen erfolgen, wenn von Seiten der Asylsuchenden bewusst falsche Angaben gemacht worden seien.

Pistorius verwies darauf, dass es bisher in Deutschland keine gesetzliche Regelung gäbe, die Fluggesellschaften dazu verpflichtet, einen Abgleich zwischen Ticket und Pass durchzuführen. In anderen europäischen Ländern sei dies schon seit längerem geregelt. Kurz nach dem Gespräch mit der GdP hat Niedersachsen dazu eine entsprechende Initiative in den Bundesrat eingebracht.

Die Debatte zu Transit- oder „ANKER“-Zentren ist aus Sicht von Pistorius übertrieben. Er betonte, auf der Innenministerkonferenz (IMK) mit

Bundesinnenminister Horst Seehofer sei besprochen worden, dass dieser zu bilateralen Gesprächen auf die Länder zukommen werde. „Das hören wir uns an und dann entscheiden wir, ob die Vorschläge von Herrn Seehofer uns tatsächlich weiterbringen“, so Pistorius.

Bei der Betrachtung innenpolitischer Zusammenhänge wird Pistorius zufolge das Thema der Sicherheit in

andere Staatsbeschäftigte von einigen politisch Verantwortlichen quasi als persönliches Berufsrisiko angesehen werden, man habe den Beruf ja freiwillig gewählt. Die GdP vertrete aber die Ansicht, dass dieses Thema auch weitreichender betrachtet werden müsse, da es über den öffentlichen Dienst hinaus gehe und immer mehr in der Gesellschaft präsent sei. Es zähle oftmals das Recht des Stärkeren und nicht die Stärke des Rechts. Hier müssten dringend seitens der Politik gemeinsam mit den Gewerkschaften, der Justiz, Interessengruppen sowie Städten und Gemeinden zügig umsetzbare Konzepte erarbeitet werden.

Pistorius zeigte Verständnis für diese Sichtweise. Klar sei, dass der Staat die Aufgabe habe, seine Repräsentanten, insbesondere Polizei, Feuerwehr,



Niedersachsens Innenminister Pistorius (r.) versicherte GdP-Chef Oliver Malchow und Vize Dietmar Schilff (l.), er teile die GdP-Positionen zur Gewalt gegen die Polizei.

Foto: Zielasko

sozialen Räumen künftig eine immer bedeutendere Rolle spielen. Eine wichtige Aufgabe, die Kommunen genauso betrifft wie die Sicherheitsbehörden, sei es, weiterhin darauf hinzuwirken, Menschen verschiedener Kulturen in ihrem friedlichen Zusammenleben innerhalb ihrer gemeinsamen Sozialräume zu unterstützen.

Der GdP-Bundesvorsitzende konfrontierte Pistorius mit der These, viele in der Polizei hätten den Eindruck, dass Gewalt gegen die Polizei und

Rettungskräfte, aber auch Menschen, die in Verwaltungen arbeiten oder diese leiten, zu schützen. Die bekannte GdP-These, dass Angriffe auf Beschäftigten auch ein Angriff auf unsere Rechtsstaatlichkeit und somit ebenso auf unsere Gesellschaft sei, teile er insofern ausdrücklich.

Einen Teil des Gesprächs nahm die aktuell breit geführte Debatte über die Gefahrenabwehr- oder Polizeiaufgabengesetze ein. Die Position der GdP, so der stellvertretende Bundesvorsit-



zende Schilff, sei hier eindeutig. Es gehe um klare, nachvollziehbare und natürlich rechts- und grundgesetzkonforme Regelungen, die den eingesetzten Kräften Handlungssicherheit gäben. Die unterschiedliche Ausgestaltung der Länder verunsichere. Als Beispiele seien die Dauer von Präventivhaft, die unterschiedlichen Definitionen von Gefahrenlagen oder Meldeauflagen und Kontaktverboten genannt. Eine jahrelange GdP-Forderung sei daher ein Musterpolizeigesetz für alle Länder. Die Frage sei also, ob und wenn ja, wann damit zu rechnen sei. Hier machte Pistorius klar, dass er derzeit keine Chance auf eine vollständige Vereinheitlichung sieht. Möglich seien lediglich Rahmenabsprachen, quasi ein Korsett von vergleichbaren Regelungen. Einen entsprechenden Antrag für ein Musterpolizeigesetz habe Niedersachsen bereits im vergangenen Jahr in die IMK eingebracht.

Ähnlich verhalte es sich mit der GdP-Forderung nach einer Rückgängigmachung der Föderalismusreform, sagte Pistorius. Auch hier sehe er derzeit keinen Ansatz, diese zurückzudrehen. Ihm sei klar, dass insbesondere die unterschiedlichen Besoldungsstrukturen für Unmut sorgten. Es mache jedoch keinen Sinn, etwas zu versprechen, das nicht gehalten werden könne. Dennoch müsse es mittelfristig das Ziel sein, die Gehälter, die Versorgung und andere Punkte zu harmonisieren, damit die Schere unter den Ländern nicht noch weiter auseinandergehe.

Zum Ende des Diskurses waren sich die Gesprächspartner einig, dass es dringend weiterer Anstrengungen und Verbesserungen im Bereich der inneren Sicherheit, zum Beispiel bei der nationalen und internationalen Zusammenarbeit geben müsse. Hier müsse über eine Flexibilisierung der Kompetenzen des Bundes, der Länder und der EU-Staaten gesprochen werden. Wichtig sei es auch, endlich den Aufbau einer europäischen Grenzpolizei voranzutreiben, damit der im gemeinsamen Interesse liegende Schutz der gemeinsamen Außengrenze auch als gemeinsame Aufgabe wahrgenommen werde.

Pistorius ist der Auffassung, dass es darüber hinaus notwendig sei, über eine Art europäisches „FBI“ zu diskutieren. Eine operative europäische Polizeibehörde, die perspektivisch auch mit Eingriffsbefugnissen bei schwers-

ten Straftaten wie Menschen- und Drogenhandel, Flüchtlingshandel oder Finanz- und Wirtschaftskriminalität ausgestattet werden könnte.

Auch bei der Digitalisierung (Stichwort „Police-Data-House“), bei der Kompatibilität der Länder-/Bund-Systeme, bei der Sicherheit im Wohnumfeld sowie bei Aktivitäten gegen „Fake News“ sieht Pistorius Handlungsbedarf. Zentral sei ebenfalls, neben der Darstellung der objektiven Sicherheit durch die PKS auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen ernster zu nehmen und stärker zu berücksichtigen.

Abschließend dankten die GdP-

Vertreter dem Minister für den Gedankenaustausch. Pistorius wiederum bedankte sich für die konstruktive und sachliche Arbeit der GdP. Die Gewerkschaft werde deshalb so ernst genommen, weil sie im Gegensatz zu anderen Organisationen und politisch handelnden Menschen niemanden ausgrenze und eben nicht populistisch argumentiere, sagte er.

Die GdP wird, wie gewohnt, mit Spitzenpolitikern anderer Parteien im Gespräch bleiben und dies auch in DEUTSCHE POLIZEI darstellen.

D.S.



OVG hält Beamtenbezüge im Saarland für verfassungswidrig

Von Susanne Theobald

Mitte Mai entschied das Obergericht (OVG) des Saarlandes (Az.: 1 A 22/16) über die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung der Beamten des Saarlandes in der Besoldungsgruppe A11 für die Jahre 2011 bis 2016. Es kam zum Ergebnis, dass diese in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war. Daraufhin erging ein Vorlagebeschluss gemäß Art. 100 Grundgesetz (GG) an das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zur Frage, ob die Besoldung der Beamten im Saarland in Besoldungsgruppe A11 in den Jahren 2011 bis 2016 mit Art. 33 Abs. 5 GG vereinbar ist.

Hält ein Gericht ein Gesetz, auf dessen Gültigkeit es bei einer Entscheidung ankommt, für verfassungswidrig, so ist gemäß Art. 100 Abs. 1 GG das Verfahren auszusetzen. Hierüber muss dann eine Entscheidung des BVerfG eingeholt werden. Genau dies ist nun bezüglich der Besoldung der saarländischen Beamten geschehen. Das OVG des Saarlandes hält die Besoldung verfassungswidrig für zu niedrig bemessen.

Treuepflicht steht angemessener Alimentierung gegenüber

Die Besoldung von Beamten basiert auf gesetzlichen Bestimmungen. Der Treuepflicht des Beamten im Dienstverhältnis steht das Recht des Einzelnen auf amtsangemessene Alimentierung gegenüber, das sei-

ne Grundlage in den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums aus Art. 33 Abs. 5 GG findet. Diese Vorschrift schützt das Alimentationsprinzip und gibt dem Einzelnen ein individuelles Recht auf Durchsetzung seiner amtsangemessenen Alimentierung. Dies ist erst kürzlich nochmals vom 2. Senat des BVerfG in der aktuellen Entscheidung zum Streikrecht für Beamte im Mai ausdrücklich formuliert worden.

Zu einem individuell einklagbaren Anspruch einzelner Beamter hatte der 2. Senat des BVerfG schon im November 2015 entschieden. Es gab damals ein umfangreiches Prüfungsschema vor. Laut Gericht hat der Gesetzgeber bei der praktischen Umsetzung der Pflicht zur amtsangemessenen Alimentierung der Beamten einen weiten Entscheidungsspielraum. Gerichtlich überprüfbar ist hierbei le-





diglich eine evidente Sachwidrigkeit der gesetzlichen Regelungen. Dies geschieht anhand einer Gesamtschau verschiedener Kriterien und unter Berücksichtigung von konkret in Betracht kommenden Vergleichsgruppen. Im Beschluss von 2015 führen die Richter hierzu ergänzend aus, dabei liege es nahe, aus dem Alimentationsprinzip ableitbare und volkswirtschaftlich nachvollziehbare Parameter zu Hilfe zu nehmen. Hieraus soll dann ein Orientierungsrahmen geschaffen werden, der durch Zahlenwerte zu konkretisieren ist. Anhand dieser Werte ist eine verfassungsgemäße Ausgestaltung der Alimentation zu entwickeln.

Fünf Parameter

Dafür setzte das BVerfG sodann fünf Parameter fest, die in der bisherigen Rechtsprechung schon entwickelt wurden und denen indizielle Bedeutung bei der Ermittlung des verfassungsrechtlich geschuldeten Alimentationsniveaus zukommen soll. Es handelt sich hierbei um eine deutliche Differenz zwischen einerseits der Besoldungsentwicklung und andererseits der Entwicklung der Tarifentlohnung im Öffentlichen Dienst, darüber hinaus um den Nominallohnindex, den Verbraucherpreisindex, einen systeminternen Besoldungsvergleich und um einen Quervergleich mit der Besoldung des Bundes und anderer Länder.

Wenn die Mehrheit dieser Parameter erfüllt ist, besteht aus Sicht des BVerfG eine Vermutung für eine verfassungswidrige Unteralimentation. Anschließend muss geprüft werden, ob diese festgestellte Vermutung

Anzeige



THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % % % %

Informieren Sie sich! % % % %

Telefon: (02207) 76 77 % %

www.fahrzeugkauf.com

einer verfassungswidrig zu niedrigen Alimentation im Ausnahmefall verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein kann.



DP-Autorin Susanne Theobald ist Teamleiterin beim DGB Rechtsschutz in Saarbrücken. Foto: privat

Stellt das BVerfG die Unvereinbarkeit einer Norm oder mehrerer Normen mit dem GG fest, so folgt darauf grundsätzlich die Verpflichtung des Gesetzgebers, die Rechtslage rückwirkend verfassungsgemäß umzugestalten. Speziell bei besoldungsrechtlichen Normen gilt es jedoch zu beachten, dass die Alimentation des Beamten die Befriedigung eines gegenwärtigen Bedarfs darstellt. Dieser ist aus gegenwärtig zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu decken.

Unter Berücksichtigung dessen geht die höchstrichterliche Rechtsprechung davon aus, dass eine allgemeine rückwirkende Behebung eines festgestellten Verfassungsverstößes in Bezug auf die Alimentation generell nicht geboten ist. In der Praxis können damit nur diejenigen Ansprüche berücksichtigt werden, die im betreffenden Haushaltsjahr auch geltend gemacht worden waren.

Verstoß gegen mindestens zwei Parameter

Im Zusammenhang mit dieser Grundsatzentscheidung des BVerfG, die sich in weitere, gleichgelagerte Entscheidungen einreicht, ist der nunmehr im Mai ergangene Beschluss des OVG des Saarlandes zu

sehen, dass dabei die fünf vom BVerfG entwickelten Prüfparameter zu Grunde gelegt hat. Es stellt fest, dass die im Saarland gewährte Alimentation der Besoldungsgruppe A11 durchgängig gegen mindestens zwei Parameter verstößt. Sie bleibt nämlich jeweils mehr als fünf Prozent unter der Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst zurück. Als besonders gewichtiges Indiz wertet das Gericht außerdem die Tatsache, dass im Saarland das Besoldungsniveau der unteren Besoldungsgruppe das Niveau der Grundsicherung nicht um mindestens 15 Prozent übersteigt. Die Besoldung bleibt vielmehr deutlich hinter dieser Marke zurück.

Zusätzlich stellt das OVG hinsichtlich der Jahre 2015 und 2016 fest, dass die Besoldungsentwicklung in den letzten 15 Jahren um mehr als 5 Prozent hinter der Entwicklung des Nominallohnindex zurückgeblieben ist. Damit wird die Besoldung zwei, teilweise sogar drei Parametern des vorgegebenen Prüfungsschemas nicht gerecht.

Vermutung von Unteralimentation

Die Intensität, mit der zwei Parameter verfehlt werden, bringt das OVG zum Ergebnis der Verfassungswidrigkeit der Besoldung der saarländischen Beamten in A11. Das Gericht weist ausdrücklich darauf hin, dass die Vermutung einer verfassungswidrigen Unteralimentation auch dann bestehen kann, wenn nur zwei der fünf vom BVerfG vorgegebenen Prüfparametern erfüllt sind, dies aber in besonders deutlicher Weise. Genau das soll vorliegend für den gebotenen Mindestabstand von 15 Prozent vom sozialrechtlichen Grundsicherungsniveau der Fall sein.

Das BVerfG wird sich im Rahmen des Vorlagebeschlusses nun vor allem mit der Frage der Intensität des Verfassungsverstößes zu befassen haben. Dabei wird es insbesondere darauf ankommen, ob das oberste Bundesgericht es fordert, dass in jedem Fall die Mehrheit der aufgestellten Parameter erfüllt sein müssen, um eine verfassungswidrige Unteralimentation anzunehmen, oder aber ob bereits die Erfüllung von zwei Parametern ausreicht, wenn in einem der Punkte ein ganz besonders gravierender Verstoß festzustellen ist.



Beteiligungsgespräch zur Besoldungsanpassung an den Tarifabschluss 2018

Mitte Juni wurde in Berlin der Tarifabschluss 2018 für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen verhandelt. Schon im Koalitionsvertrag war festgehalten worden, dass der Abschluss zeit- und inhaltlich übernommen werden sollte.

Das Bundesinnenministerium (BMI) legte nun einen Referentenentwurf eines Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2018 – 2019 – 2020 vor. Folgende lineare Erhöhungen der Dienst- und Versorgungsbezüge vom 18. April sind geplant:

- Rückwirkend zum 1. März 2018 um 2,99 Prozent
- Zum 1. April 2019 um 3,09 Prozent
- Zum 1. März 2020 um 1,06 Prozent

Davon werden im Rahmen des ersten Anpassungsschrittes 0,2 Prozentpunkte der Versorgungsrücklage zugeführt. Zudem sollen Empfängerinnen und Empfänger von Dienstbezügen bis Besoldungsgruppe A 6 ergänzend zum 1. März 2018 eine einmalige Zahlung von 250 Euro erhalten. Die Anwärterbezüge sollen zum gleichen Zeitpunkt um 50 Euro und zum 1. März 2019 um weitere 50 Euro erhöht werden.

Im Juni fand das offizielle Beteiligungsgespräch im BMI statt, an dem eine Delegation des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) unter Führung der stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Elke Hannack teilnahm. Die GdP vertrat der stellvertretende Bundesvorsitzende Jörg Radek, das BMI Staatssekretär Dr. Helmut Teichmann.

Der Staatssekretär erklärte in einem Statement den weiteren zeitlichen Ablauf. Der Gesetzesentwurf wurde Anfang Juli im Kabinett beschlossen. Damit soll es – wie in den Vorjahren – einen Beschluss zu Abschlagszahlungen geben. Ein konkretes Auszahlungsdatum steht noch nicht fest, geplant ist aber, dass dies im Herbst erfolgen solle.

GdP-Kritik an Sonderopfer

Die Gewerkschaften begrüßten grundsätzlich, dass der Bundesinnenminister die Übertragung des Tarifiergebnisses zeitnah auf den Beamtenbe-

reich überträgt. In ihrer Stellungnahme hatte die GdP aber bereits deutlich gemacht, dass die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auch folgendes bedeutet:

- **Abschaffung der Versorgungsrücklage**
- **Dynamisierung aller Erschwerniszulagen**
- **Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage**
- **Keine Kappung der Höchstgrenze in Paragraph 55 Beamtenversorgungsgesetz**



Dr. Helmut Teichmann (r.), Staatssekretär im Bundesinnenministerium, und Jörg Radek, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender, im Gespräch. Foto: Gudrun Hoffmann

In dem Beteiligungsgespräch machte Radek noch einmal deutlich, dass es die Kolleginnen und Kollegen als besonders ungerecht empfinden, dass ihnen durch die Versorgungsrücklage ein Sonderopfer abverlangt wird. Hannack betonte, dass dieser Vertrauensbruch nicht zu einer wirkungsgleichen Übertragung des Tarifiergebnisses passe.

Der GdP-Vize betonte, wenn man die Attraktivität des Polizeiberufes für die Nachwuchsgewinnung steigern wolle, gehöre auch dazu, die Bedin-

gungen für die bereits im Dienst befindlichen Beamtinnen und Beamten zu verbessern. Er forderte erneut, die Erschwerniszulagen vollumfänglich zu dynamisieren. Bisher ist im Gesetzesentwurf lediglich die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ-Zulage) an das Tarifiergebnis angepasst, nicht aber die Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten.

Weiterhin merkte Radek an, dass er von einem Innenminister bayerischer Herkunft erwarte, dass er die Verbesserungen, die er für seine bayrischen Beamtinnen und Beamte umgesetzt hat, auch für die Bundespolizei herbeiführe. Konkret geht es um die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage. Denn die besonderen Belastungen des Polizeiberufes wirkten auch im Ruhestand noch nach und müssten sich in der Höhe der Versorgung widerspiegeln. Dass sich diese Punkte nicht im vorliegenden Gesetzesentwurf wiederfinden, enttäuschte die Kolleginnen und Kollegen in besonderem Maße.

Finger in die Wunde legen

Ein wichtiger Punkt, der in der gemeinsamen Stellungnahme des DGB genannt und von Radek unterstützend vertieft wurde, ist die Angleichung der Wochenarbeitszeit an das tarifliche Niveau von 39 Stunden. Aus personalpolitischer Sicht ist die höhere Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten nicht zu rechtfertigen, denn der damit verfolgte Planstellenabbau sei längst erfolgt.

Hier gilt es, den Finger weiter in die Wunde zu legen. Bisher bewegt sich der Dienstherr kaum in dieser Richtung. Mit Hinblick auf die anstehenden Tarifverhandlungen mit den Ländern im kommenden Jahr ist das Thema Wochenarbeitszeit weiterhin präsent.

Die GdP bleibt am Ball und setzt auf einen weiteren Dialog über die streitigen Themen mit dem Bundesinnenministerium und den Bundestagsabgeordneten. So ist ein beamtenpolitisches Gespräch des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit den Mitgliedern des Innenausschusses geplant.

Gudrun Hoffmann





Wie Rheinland-Pfalz das neue Prostituiertenschutzgesetz umsetzt

Von Dr. Heike Jung und Jürgen Proß

2002 wurde in Deutschland durch das Prostitutionsgesetz die Prostitution legalisiert mit dem Ziel, Sexarbeit zu einem normalen Beruf zu machen. Leider haben sich die damit verknüpften Erwartungen nicht erfüllt. Die betroffenen Frauen und Männer sind weder sozial noch rechtlich besser gestellt. Profitiert haben die Zuhälterinnen und Zuhälter sowie Betreiberinnen und Betreiber von Bordellen. Insofern hat das Gesetz seine Ziele nicht erreicht. Daher waren weitere gesetzliche Schritte notwendig. Das 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz soll die Antwort der Bundesregierung auf diese Entwicklung sein. Verbunden damit ist die Hoffnung, dass sich die Situation der Betroffenen deutlich verbessert. Prostitution ist eben kein „Beruf wie jeder andere“.

Was ist das Ziel des Gesetzes?

Prostitution ist ein Bereich, in dem Grundrechte wie die sexuelle Selbstbestimmung, Gesundheit sowie persönliche Freiheit in besonderer Weise gefährdet sind. Prostitution üben nicht selten Personen aus, die in belastenden Situationen leben und oft nicht selbstbestimmt für ihre Rechte eintreten. Daher steht der Schutzgedanke für diese Menschen im Mittelpunkt des neuen Gesetzes.

Das Gesetz zielt darauf ab, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten zu stärken, bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen sowie gefährliche Erscheinungsformen der Prostitution zu verdrängen. Darüber hinaus soll Kriminalität in der Prostitution wie Menschenhandel, Gewalt und Ausbeutung von Prostituierten durch Zuhälterinnen und Zuhälter bekämpft werden.

Wesentliche Elemente des Gesetzes sind für die Prostituierten die Einführung einer Gesundheitsberatung und eine Anmeldepflicht. Betreiberinnen und Betreiber von Bordellen brauchen zudem nun zwingend eine offizielle Erlaubnis für das Prostitutionsgewerbe.

Was bedeutet das im Einzelnen?

Seit 1. Januar 2018 müssen alle Prostituierten über eine Anmeldebescheinigung verfügen. Um sich an-



DP-Autorin Dr. Heike Jung ist Frauen-Abteilungsleiterin im rheinland-pfälzischen Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz. Foto: privat

zumelden, ist der Nachweis einer gesundheitlichen Beratung nötig. Beide Bescheinigungen müssen die Prostituierten immer mit sich führen, sonst können Verwarnungen ausgesprochen und Bußgelder verhängt werden. Die Gebühren in Rheinland-Pfalz betragen dafür insgesamt 70 Euro. Honorare für eventuell notwendige Dolmetscherleistungen müssen ebenfalls von den Prostituierten getragen werden.

Die Erlaubnis im Bereich des Prostitutionsgewerbes ist ebenfalls seit 1. Januar 2018 für alle Betreiberinnen und Betreiber von Bordellen Pflicht. Kommen sie diesem Gebot nicht nach, können Geldbußen von bis zu 10.000 Euro die Folge sein. Für Betreiberinnen und Betreiber eines Prostitutionsgewerbes führt das Gesetz 49 neue Vorgaben ein. Die im Gesetz verankerten Kontroll- und Überwachungsbefugnisse der Behörden sehen wir als echte Chance, den Schutz der Prostituierten und deren Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie die Kriminalität im Milieu effektiv zu bekämpfen. Da die Kontrollen aufwändig sind, werden den Kommunen die Kosten dafür von den Betreiberinnen und Betreibern erstattet.

Wer setzt das Gesetz um?

Die Umsetzung des Gesetzes erfolgt durch die Länder. In Rheinland-Pfalz sind die Landkreise und kreisfreien Städte unmittelbar zuständig. Den Kommunen wurde ein weitreichendes Überwachungs- und Eingriffsrecht eingeräumt. Darüber hinaus können bei Ordnungswidrigkeiten Bußgelder erhoben werden.

Die obere Aufsichtsbehörde für den Bereich der gesundheitlichen Beratung und die Anmeldung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), für das Gewerbe ist es die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).

Auf der ministeriellen Ebene (Oberste Aufsichtsbehörde) ist das Gesundheitsministerium für die gesundheitliche Beratung und das Frauenministerium für die Anmeldung und für das Gewerbe verantwortlich.

Wie gestaltet sich die Umsetzung des Gesetzes?

Das neue Gesetz ist am 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Die Materie ist neu, komplex und kompliziert. Auf die Be-



VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

Für die Ermittlungspraxis mit Formulierungshilfen,
Fallbeispielen und Schemata

Von **Wiebke Reitemeier**.



1. Auflage 2018

Umfang: 320 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 32,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0807-6

VDP eBook

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 24,99 € [D]

Unter Berücksichtigung des zum 1. Juli 2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung richtet sich die Autorin mit diesem Buch vorrangig an die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft („Ermittler“), die in der Pflicht stehen, von der Einleitung des Ermittlungsverfahrens an, zielgerichtete und effektive Ermittlungen zum Taterlangten aufzunehmen.

Inhaltlich legt sie dabei den Schwerpunkt deshalb auf die materiell-rechtlichen Vorschriften der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung (§§ 73 ff. StGB). Soweit es für die praktische Arbeit der Ermittler erforderlich ist, geht sie auch auf den gesamten weiteren Verfahrensablauf von den vorläufigen Sicherungsmaßnahmen (§§ 111b ff. StPO) über die Hauptverhandlung bis hin zum Vollstreckungs- und Entschädigungsverfahren (§§ 459g ff. StPO) ein.

Mit über 30 Schemata, die die jeweiligen theoretischen Erläuterungen veranschaulichen sowie mit mehr als 100 Fallbeispielen und zahlreichen Formulierungsvorschlägen für Anträge, Begründungen und Musterschreiben bietet diese Darstellung ihren Lesern zudem wertvolle Hilfestellung für die tägliche Ermittlungspraxis.



DIE AUTORIN

Dr. Wiebke Reitemeier, Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Stade im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Celle. Seit über 8 Jahren leitet sie dort eine Abteilung für Vermögensabschöpfung und Betäubungsmittelstrafsachen.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



denken der Länder im Hinblick auf eine fristgerechte Umsetzung hat der Bund nicht reagiert. Ganz im Gegenteil, er hat den Ländern zu wenig Zeit eingeräumt, sich umfassend auf die Umsetzung vorzubereiten. Auch die



DP-Autor Jürgen Proß ist Referent in der Abteilung Frauen im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz. Foto: privat

Übergangsfristen waren zu knapp bemessen. Insofern waren in allen Ländern Probleme vorprogrammiert.

Die rheinland-pfälzische Frauenministerin Anne Spiegel bezeichnete das Gesetz als „bürokratisches Monster“. Immer wieder ergeben sich Fragen, die in Absprache zwischen den Ländern und dem Bund besprochen und geklärt werden müssen. Das führt zu Unsicherheiten in den Behörden, bei den Betreiberinnen und Betreibern und den Prostituierten. Insbesondere fühlen sich viele Prostituierte durch die Anmeldung stigmatisiert und zwangsgeoutet. Die Anmeldepflicht wird aus Datenschutzgründen zu Recht kritisiert. Für die Prostituierten, die anonym bleiben wollen, besteht somit die Gefahr, dass sie dadurch in die Illegalität gedrängt werden. Das wäre fatal und würde dem Schutzgedanken widersprechen.

Der Verein für soziale und politische Rechte von Prostituierten Doña Carmen reichte daher eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein. In der Begründung heißt es, das Prostituiertenschutzgesetz führe zu einer Totalüberwachung der

Sexdienstleisterinnen und -leister und sei ein verfassungswidriger Eingriff in deren Berufsfreiheit. Über die Beschwerde ist noch nicht entschieden.

Wie stellt sich die Situation von Prostituierten in Rheinland-Pfalz dar?

Für Rheinland-Pfalz gibt es bislang keine validen Daten über die Anzahl von Frauen und Männern, die in der Prostitution tätig sind, die Größe, Beschaffenheit und wirtschaftliche Bedeutung des Marktes, die psychosozialen Merkmale und Lebenssituationen der in der Prostitution tätigen Personen, das Gewerbe beziehungsweise die in dem Gewerbe Tätigen sowie die Kundschaft. Wir wissen nicht, wie viele Personen auf der Straße arbeiten oder in Bordellen, in Wohnungen, in der Besuchsprostitution (Escort Service) beziehungsweise im Internet tätig sind.

Aufgrund der Schätzungen des Bundes von circa 200.000 Prostituierten in Deutschland liegt die geschätzte Zahl in Rheinland-Pfalz (wenn man den Königsteiner Schlüssel von circa

4,8 Prozent zugrunde legt) bei rund 10.000. Uns erscheint diese Zahl viel zu hoch.

Um den Prozess der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes konstruktiv und zielführend zu begleiten, haben wir eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Frauenministeriums eingerichtet. Mitglieder sind Fachleute aus den Bereichen der Prostituiertenberatung, der Polizei, dem Städte- und Landkreistag sowie den zuständigen Aufsichtsbehörden. Wir arbeiten seit einigen Monaten gut zusammen. Im Mittelpunkt steht für uns alle der Schutz der in der Prostitution tätigen Frauen und Männer.

Ob sich deren Situation verbessern beziehungsweise verändern wird, bleibt abzuwarten. Wir achten jedenfalls darauf, dass das mögliche Vollzugsdefizit nicht zu ihren Lasten geht. Das gilt sowohl für die Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter als auch für die Betreiberinnen und Betreiber. Die geplante Evaluation des Gesetzes durch den Bund hilft möglicherweise auch, Antworten auf die oben genannten Fragen zu finden.

BILDUNG

Locker vor der Linse

„Als Journalist ist man ja immer froh, wenn man einen kompetenten Gesprächspartner auftut, der kenntnisreich in verständlichen Sätzen spricht und womöglich noch witzig wie sympathisch ist. Und da findet man so ein Juwel, stellt es vor die Kamera, und die Frau oder der Mann verkrampft und verliert den Faden. Bei einem O-Ton vor der Kamera kann man da noch einiges retten, aber bei einem Live-Interview, schlimmstenfalls in einem Fernsehstudio, ist das schon schwieriger“, erläutert Prof. Dr. Thomas Hestermann den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des diesjährigen GdP-„Kameratrainings“ aus dem Bildungsangebot der Gewerkschaft. In der zweiten Juni-Hälfte traten das jeweils zehnköpfige Nord- und Süd-Team zum dreitägigen Seminar in der Berliner Bundesgeschäftsstelle und einem lokalen TV-Studio an.

Der Journalismus-Dozent der Hochschule Macromedia mit fünf Standorten hierzulande muss es wissen, denn er blickt mit reicher Erfahrung auf sein Metier. „Ich habe in meiner Laufbahn nicht nur den Journalisten gegeben, sondern auch schon den Animator, den Tröster, den Verständnisvollen oder den Geduldigen.“

Umso lieber unterstütze ich daher Menschen, die durch ihren Beruf oder eine ehrenamtliche Tätigkeit im Fokus der elektronischen Medien stehen könnten, mit dieser teils belastenden Situation klar zu kommen. Dazu vermittele ich ihnen Regeln und Hilfen oder auch Eselsbrücken und verdeutliche ihnen die Hinter- und Abgründe des Nachrichtengeschäfts.





Ein Übungs-O-Ton: Seminarleiter Prof. Dr. Thomas Hestermann am Mikro. Foto: Zielasko

Für die GdP ist Hestermann ein „alter Bekannter“. Er begleitete beispielsweise den Einstieg der GdP in das Homepage-Zeitalter, schrieb

verraten – pssst! Dass die Trainingsgruppe mit dem Medienexperten in ein Berliner TV-Studio fährt, um die Theorie des Vortages in gelebte Praxis

viele verschiedene Charaktere kennengelernt, dass ich mit Fug und Recht behaupten kann, ein solides Gefühl für diese Organisation entwickelt zu haben. Spannend ist immer wieder, welche Vorerfahrungen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits besitzen, mit welcher Einstellung sie dem Stress eines Kamerainterviews begegnen und natürlich auch, wie sich selbst einschätzen und ob diese Einschätzung der Analyse des Seminarteams Stand hält.

Ein bisschen Mut ist schon von Nöten, sich den Blicken der anderen auszusetzen. Das bringt erfahrungsgemäß aber auch mehr, als den O-Ton im Abendprogramm eines Senders von der Familie bewerten zu lassen.“

So ist es wenig überraschend, dass das in Seminaren so rituelle wie unerlässliche Feedback durchweg gut ausfällt. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer würden sicherlich gerne gleich eine zweite Runde drehen. „Wenn bei den Probanden erstmal die Anfangsnervosität abgelegt ist, wird ihnen immer deutlicher, dass die Kamera in erster Linie ein technisches Gerät ist und die Reporterteams nicht beißen. Es ist ein Geben und Nehmen.“



Foto: Zielasko

Vor der Aufnahmewand im TV-Studio: das GdP-Süd-Team



Foto: Holeczek

und das GdP-Nord-Team.

für die DEUTSCHE POLIZEI einen viel beachteten Artikel über Suizide in der Polizei und hält seit mehreren Jahren Medientrainings für Spitzenfunktionäre aus der großen GdP-Familie ab. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen sich stets darauf verlassen, dass der ehemalige Redaktionsleiter der Phoenix-Talkshow „Tacheles“ ein paar Überraschungen parat hat. Daher sei an dieser Stelle auch nicht allzu viel

umzusetzen, gehört dazu. Doch, über das, was im sogenannten Kameralager und vor der „grünen Wand“ geschieht, legen wir dann doch das Testbild.

Ein bisschen Mut ist schon von Nöten

Hestermann: „Ich freue mich jedes Mal auf meine GdP-Seminare. Mittlerweile habe ich so

Wenn ein Team Druck macht, kann sich das natürlich auf den Gesprächspartner negativ auswirken. Also hilft vor und hinter der Kamera die Konfuzius zugeschriebene Weisheit: ‚Wenn du es eilig hast, geh langsam!‘, betont Hestermann mit dem ihm eigenen, flüchtig-heiseren Nordakzent.

mzo



Erste Sitzung nach Bundessenienkonferenz 2018

Zur ersten Sitzung traf sich im Juni der neue Bundessenienvorstand (BSV) in Berlin. Im Zentrum stand die erneute Ablehnung des GdP-Antrags zur Aufnahme der Senioren in die DGB-Satzung auf dem dortigen Kongress und die Antragsthemen für den GdP-Bundeskongress im November. Verabschiedet wurde Bernd Kohl, bislang stellvertretender Vorsitzender, der aus gesundheitlichen Gründen bei der Bundessenienkonferenz nicht mehr zur Wahl angetreten war. Die Vorstandsmitglieder erinnerten des plötzlich verstorbenen vormaligen Seniorenvorsitzenden des Landesbezirks Berlin, Michael Reinke.



Der Bundessenienvorstand traf sich zur ersten Sitzung nach der Bundessenienkonferenz in Berlin.

Foto: H.W. Fischer

Der wiedergewählte Seniorenvorsitzende Winfried Wahlig eröffnete die Sitzung mit einer Gedenkminute für unseren Kollegen. Reinke war in der Bundessenienkonferenz im Frühjahr als BSV-Mitglied verabschiedet worden, da er aus gesundheitlichen Gründen sein Amt in Berlin abgegeben hatte.

Keine vier Jahre warten

Allgemeine Verärgerung herrschte bei allen Anwesenden wegen der neuerlichen Ablehnung des wiederholt gestellten Antrags zur Aufnahme der Senioren in die DGB-Satzung durch die Delegierten des DGB-Kongresses. Es herrschte Einigkeit, nicht erneut vier Jahre zu warten, um endlich entspre-

chende Fortschritte oder gar Erfolge zu erreichen. So wurden verschiedene Reaktionen intensiv diskutiert. Nach Abwägen der jeweiligen Machbarkeit beschloss der BSV einen Antrag für den GdP-Bundeskongress mit dem Ansinnen, den DGB aufzufordern, unter Zuhilfenahme der anteiligen Seniorenbeiträge wenigstens personelle Voraussetzungen für eine kontinuierliche Seniorenarbeit zu schaffen. Verstärkt sollen auch die anderen Einzelgewerkschaften zur Unterstützung der GdP-Initiative gewonnen werden.

Anträge für Bundeskongress behandelt

Beschlossen wurde die Bearbeitung oder Weitergabe der von der Senioren-

konferenz verabschiedeten Anträge, darunter eine Senkung der Beiträge für die Senioren, die Erhöhung der Sterbegeldbeihilfe, die Einrichtung einer Kommission zur Positionierung der GdP bei den Themen Beihilfe, private und gesetzliche Krankenversicherung sowie das Erstellen eines Konzepts zur Seniorenbetreuung in der GdP. Zudem soll intensiver für das APS (AktivProgramm nicht nur für Senioren) geworben werden. Zustimmung erhielten auch die Anträge zur Rentenproblematik, der zunehmenden Digitalisierung in der Gesellschaft und zur Problematik der Teilnahme älterer Menschen am Straßenverkehr.

Regelmäßiger GdP-Seniorentag

Dem Bundesvorstand soll nach dem von allen Beteiligten als sehr erfolgreich angesehenen GdP-Seniorentag 2017 empfohlen werden, künftig alle vier Jahre, jeweils zwischen zwei Seniorenkonferenzen, eine solche Veranstaltung durchzuführen. Der nach dem Renteneintritt neu in den BSV als ehrenamtlicher stellvertretender Vorsitzender gewählte Horst Müller (ehemals als Abteilungsleiter und Gewerkschaftssekretär in der GdP-Bundesgeschäftsstelle zuständig für die Seniorengruppe) berichtete, dass für die diesjährige Seniorenreise nach Kreta 330 Anmeldungen vorlägen. 2019 sei erneut eine Reise geplant, wobei der Ort noch nicht fest stünde.

An der Sitzung nahm zeitweise der stellvertretende Bundesvorsitzende Jörg Radek teil, der im Geschäftsführenden Bundesvorstand für die Seniorengruppe zuständig ist. Er informierte über die gewerkschaftspolitische Situation. Gemeinsam mit Wahlig verabschiedete er Bernd Kohl. Ihm an dieser Stelle nochmals die besten Wünsche für die weitere Zukunft.

Erstmals waren in der BSV-Sitzung der neu in das Amt eines Stellvertreters gewählte Ewald Gerk aus Hessen und Gudrun Hoffmann, Nachfolgerin im Amt einer Gewerkschaftssekretärin und zuständig für die Seniorengruppe, dabei.

H.W. Fischer



Drei Ermordete, immer wieder „Bewährung“ – Fatale Gutachten bei Intensivtätern

Von Polizeioberkommissar Steffen Meltzer

Ein verpuschtes Leben. Am 28. Februar 2017 läutete der unter anderem wegen Drogen, Körperverletzung, Diebstählen und Raub mehrfach verurteilte Jan G. (24), wohnhaft im brandenburgischen Müllrose, einem Ort mit 4.300 Einwohnern, das große Finale ein. Es ist der Anfang vom Ende des irren Lebens eines verhaltensauffälligen jungen Mannes, der an diesem Tag drei Menschen töten wird. Eine Tat mit Ansage, die wütend macht, denn sie hätte aus meiner Sicht verhindert werden können, ja müssen. Es zeigt eindringlich, was in unserem Rechtsstaat schief laufen kann, wenn man glaubt, Intensivtätern immer wieder eine neue Chance geben zu müssen. Wenn Gutachter Prognosen abgeben, die sich im Nachhinein zumindest als „fragwürdig“ herausstellen.

Das musste ja so kommen. Jan G., psychisch labil und drogenabhängig, ermordete am Ende einer langen kriminellen Karriere drei Menschen. Das erste Opfer war seine Oma, vielleicht der einzige Mensch, der sich seiner noch angenommen hatte. Die beiden anderen Opfer wurden zwei Brandenburger Polizisten, die er tötete, als diese seine Pkw-Flucht stoppen wollten.

Nach der ersten Erschütterung über den Fall wurde erstaunlich schnell wieder zum Alltag übergegangen. Die Folgen müssen jedoch nachhaltig sein und dürfen im Aktionismus des täglichen Geschehens nicht in Vergessenheit geraten.

61 Einträge

Immer wieder wurde Jan G., dessen Strafregister bereits 61 Einträge bei der Polizei betragen haben soll, von den Verantwortlichen laufen gelassen. Allein 2006 gab es 19 Strafverfahren wegen verschiedener Delikte. Hausverbot an der Schule, aus dem Heim für jugendliche achtkantig rausgeflogen, nachdem er seinen Betreuer angegriffen hatte – ein gescheitertes Leben, voller Straftaten. Bald geht er mit dem Messer auf einen ehemaligen Freund los, verletzt ihn am Hals schwer, das Opfer überlebt nur aufgrund „günstiger Umstände“. Konsequenzen? Zwei Jahre auf Bewährung. Alle psychologischen Behandlungen blieben erfolglos. Als er doch einmal in den Knast muss, attestiert man ihm

eine Psychose basierend auf einer Schizophrenie.

Nach seiner Haftentlassung zieht er in das Haus seiner Oma. Das Verhältnis ist von Anfang angespannt, im benachbarten Haus fühlen sich die Mutter und deren Lebensgefährtin ständig bedroht. Er versucht, die Werkstatt anzuzünden, rennt wie von einer Tarantel gestochen mit zwei Messern bedrohlich umher, stellt ein makabres Kreuz mit dem Namen seiner Mutter auf und tötet die Katze im Haus der Oma.

Immer wieder wird die Polizei gerufen, ständig werden neue Geldforderungen gestellt, Gewaltfantasien zur Einschüchterung gezielt eingesetzt. Jan G. soll seit dem 14. Lebensjahr illegale Drogen genommen haben. Daran konnten auch die vielen therapeutischen Hilfen von Betreuern, Psychologen und Psychiatern nichts ändern.

Ein verhängnisvolles Gutachten

Immer wieder wurde er durch Gutachter und Richter vor der Einweisung in eine Psychiatrie oder einer Verurteilung zu einer weiteren Haftstrafe bewahrt. So in einem vorhergehenden Prozess vor dem Landgericht Frankfurt/Oder. Dort wurden 2016 erneut mehrere Straftaten verhandelt. Es ist eine von insgesamt fünf Anklagen. Diesmal geht es um Körperverletzung, Bedrohung, Fahren ohne Fahrerlaubnis und Diebstähle. Der Gutachter,

ein Facharzt für Psychiatrie, Psychotherapie und forensische Psychiatrie, stellt fest: Die krankhafte seelische Störung sei dauerhaft, vermutlich werde es daher „auch in Zukunft zu aggressiven Durchbrüchen und der Gefahr vergleichbarer Taten mit nicht kontrollierbaren Auswirkungen für Leib und Leben anderer kommen“. Zum Tatzeitpunkt, so der Gutachter, „war Jan G. unbehandelt, stand unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss und war komplett unfähig, sein Verhalten zu steuern“.

Jan G. wurde auch aufgrund seiner Schizophrenie freigesprochen, eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet. Diese Maßnahme wurde jedoch außer Vollzug gesetzt, eine Bewährung ausgesprochen. Warum? Der Gutachter stellt eine „offensichtlich bestehende gute therapeutische Beeinflussbarkeit des Angeklagten“ fest und schätzt ein, „die Gefahr könne durch Medikamente und Behandlung auf ein für die Allgemeinheit erträgliches Maß minimiert werden“. Das Gericht schließt sich den Auffassungen des Sachverständigen an.

Ein fataler Irrtum, wie sich später herausstellt. Denn Jan G. interessierte sich nicht für die Auflagen. Die Bewährung wurde dennoch nicht widerrufen. Selbst der Verstoß gegen Bewährungsauflagen verpuffte schnell ins Nirwana, obwohl die Staatsanwaltschaft von einer tickenden Zeitbombe ausgegangen sei. Die Bewährung wurde auch nicht widerrufen, als die bayerische Polizei Jan G. bei einer Verkehrskontrolle, aggressiv und erneut ohne Fahrerlaubnis und unter Drogeneinfluss antraf. Nur ein paar Wochen Psychiatrie, abgehakt, weitermachen!

Ein Gerichtsgutachter hielt ihn zwar für „eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit“, aber gleichzeitig für „nicht schuldfähig“. Eine Therapie sollte dagegen wegen seiner „offensichtlich bestehenden guten therapeutischen Beeinflussbarkeit des Angeklagten“ auch „ambulant in



der Freizeit machbar sein“. Was ihn freilich nicht interessierte.

Während sich Gutachter bei ihrer Arbeit „auch mal irren können“, müssen Polizisten im wahrsten Sinne des Wortes ihren Kopf hinhalten, um manche der gar nicht so guten Gutachten zu korrigieren. Wie in diesem tragischen Fall.

Bereits 2008 hatte der Täter einem ehemaligen Freund ein Messer in den Hals gestochen, nur durch Zufall und eine Notoperation konnte dieser überleben. Das Urteil: Zwei Jahre Haft, und es gab Bewährung!

Erschüttertes Vertrauen

Es ist eine kriminologische Binsenweisheit: Jedes antisoziale Verhalten muss zeitnah konsequent geahndet werden. Es erschüttert das Vertrauen der Bevölkerung in einem gefährlichen Maß, wenn kalte Täter in einem Menschenmeer der Anonymität verschwinden und sich hinter einer möglicherweise falsch diagnostizierten psychischen Erkrankung oder einem Drogenmissbrauch feige verstecken können. Zudem besteht bei vielen Tätern die Gefahr, dass sie in immer kürzeren Abständen immer tatintensivere Verbrechen begehen.

Ich halte es für fraglich, dass ein Einzelgutachter zu einer derartigen bedeutungsschweren Persönlichkeit in einem Verfahren aufsteigt, in dem es um Verbrechenstatbestände geht. Drei Gutachter, drei verschiedene Meinungen, die Fehlerquelle ist vorprogrammiert. Der Fall Gustl Mollath lässt grüßen.

Die erfahrene Psychologin Andrea Jacob berichtet, dass sie 300 Gutachten in den vergangenen sechs Jahren analysiert habe und kein einziges wäre verwertbar gewesen. Auch eine Studie der Fern-Universität Hagen wertete 116 Gutachten im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm aus: „Erhebliche handwerkliche Fehler“ bei der Erstellung rechtspsychologischer Gutachten machten dabei Prof. Dr. Christel Salewski und Prof. Dr. Stefan Stürmer aus. Sie spürten zahlreiche defizitäre psychologische Fundierungen des handwerklichen Vorgehens und den Einsatz fragwürdiger Diagnoseinstrumente auf: „Tatsächlich erfüllt nur eine Minderheit der Gutachten die fachlich geforderten Qualitätsstandards“, so Prof. Salewski. Diese wurden meistens

von Diplom- beziehungsweise Master-of-Science-Psychologen verfasst. Es geht um schwerwiegende Qualitätsmängel, 35 Prozent der Gutachten hätten methodisch problematische Verfahren und unsystematische Gespräche, ungeplante Beobachtungen, keine oder ungenügende Tests beziehungsweise testähnliche Verfahren verwendet. Die Ergebnisse wären alarmierend: etwa ein Drittel bis zur Hälfte der Gutachten seien fehlerhaft.

Die Psychologie kann nur Prognosen stellen und über Wahrscheinlichkeiten befinden. Die Fehlerquellen sind enorm, nicht selten werden keinerlei wissenschaftliche Standards eingehalten. Gutachter können sich lediglich der „Wahrheit“ mehr oder minder annähern.

Gutachter liegen bei der Gefahrenabwehr in der Mehrzahl richtig

Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass das dem überwiegenden Teil der Gerichtsgutachter gelingt und die Mehrzahl liegt auch richtig. Bei Tätern, die gemäß Paragraf 63 Strafprozessordnung (StPO) in die forensische Psychiatrie verbracht werden, da sie als „nicht schuldfähig“ eingestuft werden. Dort kann die Verweildauer so lange andauern, bis der Täter austherapiert ist, was im Zweifel lebenslang sein kann.

So bei einem hochaggressiven Täter, der Menschen in einem Hamburger Bahnhof auf die Gleise geschubst hatte. Der andere mit muslimischer Migrationshintergrund, ebenso aggressiv, völlig unberechenbar, hört Stimmen, folgt diesen, sagt explizit von sich, er sei ein Mörder, diverse Flaschenwürfe auf Personen, teils einfach durch die Tür in Kneipen hinein, griff einen Freund mit einer Axt an, die zum Glück noch durch das Lederstück an der Scheide geschützt war.

Darüber wird wenig oder kaum geschrieben, es passiert geräuschlos, wenn die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Leider fallen nur die fraglichen Prognosen auf, vor allem wenn Menschenleben zu beklagen sind. Immer wieder gelingt es, den zu Begutachteten zu täuschen, Beispiele derer gibt es viele.

Auch das Gericht ist nicht aus der Verantwortung. Es ist nicht verpflichtet, sich der Meinung eines Einzelgutachters anzuschließen. Gutachter

haben nur eine beratende Tätigkeit gegenüber dem Gericht.

Konsequenzen drei Jahre zu spät

Am 28. Februar 2017 will sich Jan G. in der Badewanne der Oma waschen. Diese ist jedoch mit Sachen belegt. Es ist einer seiner vielen Wutanfälle. Diesmal aber geht es um Leben und Tod. Erst prügelt er auf die alte Dame ein, soll ihr das Gesicht zerschlagen und dann mit einem Messer in den Hals gestochen haben. Anschließend flüchtet er mit dem Auto der Großmutter. Bei der Verfolgung durch die Polizei tötet er zwei weitere Menschen. Die Körperteile der beiden Polizeibeamten mussten von deren Kollegen eingesammelt werden. Sie hatten versucht, rasch noch ein Nagelbrett vor dem heranrasenden Täterfahrzeug auszurollen. Jan G. hielt voll drauf und überfuhr beide.

Am Ende der kriminellen Fahnenstange geht der neue Gutachter zumindest bei dem Mord an den zwei Polizisten von einer uneingeschränkten Schuldfähigkeit aus. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Gutachten befindet der Professor, dass keine schizophrene Erkrankung vorliegt. Selbst der Verteidiger plädiert auf eine „eingeschränkte Schuldfähigkeit“ und beantragt zwölf Jahre Haft. Welche wundersame Wendung und welch schnelle Gesundung eines Serienverbrechers.

Das Urteil des Gerichts: Lebenslang mit der Feststellung der besonderen Schwere der Schuld. Damit wird es dem Täter fast unmöglich, bereits nach 15 Jahren das Gefängnis als freier Mann zu verlassen.

... hätte ...

Eine ähnlich konsequente Herangehensweise bei den vorangegangenen Straftaten hätte unter Umständen drei Menschenleben retten können. Auch die höchstmögliche Strafe ist nunmehr nicht in der Lage, den Kindern der Polizisten ihre Väter wieder zu geben und seiner Oma einen geruhlosen Lebensabend zu ermöglichen.

Der Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Peter Michael Diestel, sagte: „Zwei Aktenordner voll mit Beschwerden und Hinweisen habe die Mutter an Behörden geschickt,



STANDARDMASSNAHMEN IM ERMITTLUNGSVERFAHREN

Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Nr. 21

Von **Detlef Averdiek-Gröner** und **Christoph Frings**.



1. Auflage 2014

Umfang: 160 Seiten,

Format: 17 x 24 cm, Broschur

Preis: 14,90 € [D] (Abo: 12,90 € [D])

ISBN 978-3-8011-0741-3

VDP eBook

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 12,99 € [D]



Das Ermittlungsverfahren und die damit verbundenen Standardmaßnahmen bieten sowohl im täglichen Dienst als auch in der Aus- und Fortbildung vielfältige rechtliche und praktische Problemstellungen. Als Standardmaßnahmen im Ermittlungsverfahren haben sich seit Langem die Durchsuchung und Beschlagnahme, die vorläufige Festnahme, die erkennungsdienstliche Behandlung sowie die Vernehmung und die Wiedererkennungsmaßnahmen etabliert. Seit einiger Zeit gilt zudem die Entnahme von Körperzellen – bei Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen – als eine solche Standardmaßnahme.

Ausgehend von einem Leitsachverhalt werden diese Maßnahmen von den Autoren in diesem Lehr- und Studienbrief ausführlich dargestellt und anhand dieses Sachverhaltes erläutert. Die Verfasser geben einen Überblick über rechtliche Rahmenbedingungen, kriminaltaktische Problemstellungen und erfolgskritische Umstände. Weiterhin berücksichtigen sie auch ausgewählte einsatzrelevante und eingriffsrechtliche Aspekte.

Übersichten gewährleisten einen schnellen Überblick über die Tatbestandsvoraussetzungen einschlägiger Eingriffsbefugnisse und stellen die idealtypischen Abläufe in der praktischen Umsetzung dar. Abschließend finden sich zu den denkbaren klausurtypischen Fragestellungen entsprechende Lösungsskizzen.

DIE AUTOREN

Detlef Averdiek-Gröner, Polizeidirektor

Christoph Frings, Kriminaldirektor



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

um auf die Gefährlichkeit des Sohnes aufmerksam zu machen – sie ist ausgelacht worden.“ Jan G. hat seinen leiblichen Vater nie kennengelernt. Leila G., die Mutter, brachte stattdessen ständig verschiedene Männer ins Haus. Einer soll sich dabei an dem kleinen Jan sexuell vergangen haben. Inzwischen sagt die Mutter aus, sie habe 16 Jahre lang Ämter und Behörden informiert und inständig um Hilfe gebeten. Anwalt Diestel vertritt die Mutter als Nebenklägerin und wirft den Behörden ein „bizarres Versagen“ vor. Hierzu möchte ich wertfrei anmerken, dass die Prägungsphase zur zukünftigen Persönlichkeitsstruktur eines Menschen nun einmal in der frühesten Kindheit stattfindet. Eine letzte Chance ergibt sich in der Pubertät, danach ist der Zug abgefahren.



DP-Autor Steffen Meltzer, Polizeibeamter in Brandenburg und Buchautor von „Schlussakkord Deutschland: Wie die Politik unsere Sicherheit gefährdet und die Polizei im Stich lässt“, „So schützen Sie Ihr Kind! Polizeitrainer vermittelt Verhaltensrichtlinien zur Gewaltabwehr“ und „Ratgeber Gefahrenabwehr: Wie Sie Gewalt- und Alltagskriminalität in der Gesellschaft begegnen“, Kontakt: info@steffen-meltzer.de Foto: Johanna Bergmann

Nicht bei Trauerarbeit für die Opfer stehen bleiben

Der Tatablauf wirft viele Fragen auf und muss Folgen für alle Beteiligten haben. Man darf jetzt nicht bei der Trauerarbeit für die Opfer stehen bleiben. Immer wieder kommen Täter auf freien Fuß, weil zu optimistische Gutachten erstellt werden. Während sich Gutachter auf ihre „Unfehlbarkeit“ zurückziehen und Fachfremden jegliche Kompetenz absprechen, müssen Polizisten ihr Leben einsetzen, um Fehler im Sinne der Gesellschaft zu korrigieren und Menschenleben zu schützen.

Das gelingt leider nicht immer. Die Frage stellt sich, ob es bei Intensivtätern wirklich ausreichend ist, dass ein einzelner Gutachter Gefahrenprognosen abgibt. Gerichte sind an die Expertisen nicht gebunden, halten sich aber im Regelfall daran und begründen entsprechend auch ihre Urteile. Die bisherigen therapeutischen und strafrechtlichen Maßnahmen führten letztlich in diesem Fall dazu, dass ein Täter weiterhin frei agieren und damit Menschen das Leben nehmen konnte.

Auch für die Brandenburger Polizei sollte es Konsequenzen geben. Diese treten allerdings schon jetzt viel zu spät ein, immerhin hatten wir im Vorjahr im Bundesland 848 Intensivtäter, davon 79 Prozent mit einem deutschen Pass. Die meisten Straftaten waren Ladendiebstahl, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Betrugsstraf-

taten, Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt sowie Rauschgiftdelikte.

Erschwerend kommt der Personalabbau in unserer Landespolizei nach der bisher jüngsten „Strukturreform“ 2011 hinzu, die nichts anderes als ein Stellenabbauprogramm war. Die Folge: nur noch durchschnittlich 107 Funkstreifenwagen sind unterwegs, 2009 waren es 124. Der Personalbestand sank von 9.000 auf 8.000. Der Rückgang ist durch einen hohen Krankenstand (durchschnittlich 35 Tage pro Beamter/Jahr), Fluktuation und die zunehmende Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge noch nicht einmal abgedeckt, geschweige das dieser wieder im Ansteigen wäre.

In Brandenburg gab es seit 2015 keine polizeilich bundesweite Arbeit zu diesem Thema, die bis in die Bibliothek des Bundesgerichtshofs Eingang fand, die im eigenen Bundesland aber negiert wurde. Nach einer Kleinen Anfrage an die brandenburgische Landesregierung (Drucksache 6/6288): „Wurden unabhängig von den Fortbildungsmaßnahmen zu Amoklägen, Fahrzeugkontrollen und so weiter spezielle Seminare zum Umgang mit psychisch gestörten oder erkrankten Tätern angeboten, die auch unter Drogeneinfluss stehen?“ musste die Landesregierung in ihrer Antwort vom Mai 2017 einräumen, dass solche Seminare in den vier externen Weiterbildungs-

zentren der Erwachsenenfortbildung und Trainings für ausgebildete Polizeibeamte nicht angeboten werden. Erst dieses Jahr werden diese aufgelegt. Aus meiner Sicht um Jahre zu spät. Es ist nach wie vor unglaublich schwer, ja fast unmöglich, sich in Brandenburg sachlich-fachlich konstruktiv einzubringen. Das ist leider kein Einzelfall.

Fehlerkultur schaffen

Die Schaffung einer echten Fehlerkultur, die nicht nur agitiert und auf dem Papier gepflegt wird, ist ebenso wichtig. Ich war entsetzt, als ich im Innenausschuss des Landtages als Zuhörer vernehmen musste, wie die Führung sich selbst dabei lobte, weil man auch öffentlich den telefonischen „Fehler“ eines Sachbearbeiters der Leitstelle hervorhob. Dieser soll unzureichend Auskunft gegeben und gehandelt haben. Ab einer bestimmten Führungsebene werden bekanntermaßen keine Fehler mehr gemacht, desto eifriger ist man beim Auswerten der harten Arbeit von unterstellten Mitarbeitern.

Ein weiterer Aspekt ist die heruntergesparte Justiz. Hierzu kann man in den Medien genügend Bedenkenswertes nachlesen.

Das Urteil gegen Jan G. ist noch nicht rechtskräftig. Die Verteidigung hat Revision angekündigt.



„Es geht nicht nur um Polizisten, sondern auch um Familie und Freunde“

Nach öffentlich gezeigtem Unverständnis des Berliner Polizeipräsidenten darüber, dass Polizisten gern das Bundesland wechseln würden, ließ die Ehefrau eines Kollegen, der in der Hauptstadt Funkwagen fährt und bei Großeinsätzen als Bereitschaftspolizist agiert, Ende 2016 in einem offenen Brief einfach mal Luft raus. Sie forderte darin Klaus Kandt auf, gegenüber der Politik reale Probleme anzusprechen und stellte mit ihren Zeilen die Auswirkungen der täglichen Arbeit auf die Familien der Betroffenen in den Vordergrund.

Das Schreiben hat damals in den Medien große Wellen geschlagen und wurde die Grundlage für das Buch „Manchmal wünschte ich, er wäre nie Polizist geworden.“ DEUTSCHE POLIZEI (DP) sprach mit der Autorin und zweifachen Mutter.

DP: Sabrina, warum hast Du ein Buch geschrieben ...?

Sabrina R.: ... weil zum einen die konkrete Anfrage kam und ich zum anderen gemerkt habe, dass das Thema nach kurzer Medienrelevanz ziemlich schnell wieder abgeflacht war. Ich habe mir ehrlich gesagt mehr erhofft – einen Startschuss für andere vielleicht. Ich wollte dem Thema mit meinem Buch ein Gesicht geben.

DP: Kann man ein Gesicht sein, ohne sein Gesicht zu zeigen?

Sabrina R.: Das ist der Punkt. Ich rede über den Beruf meines Mannes, damit ist er auch dem ausgeliefert, was passiert. Da finde ich es fair, dass man sich abspricht. Bei uns galt ganz klar, dass wir das sowohl nach innen für meinen Mann als nach außen zum Schutz unserer Familie anonym machen, was natürlich zu Lasten der Sache geht.

DP: Warum ist die Anonymität nach innen wichtig? Bezweifelst Du, dass Deine persönliche Geschichte beispielhaft ist?

Sabrina R.: Da muss ich ausholen. Ich bin bei der Veröffentlichung des Briefes nicht davon ausgegangen, dass meine Situation beispielhaft ist. Erst durch die Reaktionen habe ich gemerkt, wie vielen es ähnlich geht. Na klar ist das Buch subjektiv, meine Geschichte, mein Empfinden. Anscheinend aber gibt es sehr viele Schnittmengen zu den Geschichten anderer. Es ist in der Tat so, dass diese innere Anonymität von meinem Mann ausging, weil er sich nicht auf dem Abschnitt mit Debatten plagen möchte.

Diese Ebene ist sehr privat und ich kann es verstehen.

DP: Für wen genau hast Du den Brief oder dann auch das Buch geschrieben?

Sabrina R.: Das ist unterschiedlich. Der Brief war ein emotionaler Ausbruch, mit dem ich einfach meine Wut, meine Gedanken herauslassen wollte. Vieles von dem ist ja auch durch die GdP immer wieder mal thematisiert worden. Mir fehlte aber noch die Sicht-

weise der Angehörigen. Es geht nicht immer nur um den Polizisten, sondern auch um die Familie und Freunde, die dieses Leben mittragen müssen. Wir sind der Anker, durch den man mal abschalten kann. Ich habe dem Polizeipräsidenten geschrieben, weil ich der Meinung war, dass er derjenige ist, der für seine Kollegen eintreten muss und der das als mehrfacher Vater persönlich nachvollziehen kann. Das Buch lebt von einem kleinen Wandel. Ich habe nach dem Brief über die sozialen Medien mitbekommen, dass es vielen im Bundesgebiet genauso geht. Viele haben mir ihre Geschichte erzählt, das war wie eine Art Selbsthilfegruppe. Das tat einfach gut, mir selbst, aber auch anderen. Ich hatte immer das Bild vor Augen, dass sich eine andere Polizistenfrau, eine Polizistenmama mitgenommen fühlt. Das Schreiben beantwortet einem auch persönlich viele Sachen und hat dazu geführt, dass wir in der Familie mehr über Sachen reden. Ich erfahre heute eine andere Wertschätzung, auch weil mein Mann mehr in meinen Alltag eintauchen kann und ich hoffe, dass das auch in anderen Familien so ist.

DP: Autobiografisches Schreiben als Katharsis, führte das Buch dazu, Dir über Deine Rolle, Deine Wertigkeit klarer zu werden?

Sabrina R.: Ich würde das so unterschreiben. Man denkt vielleicht nicht so genau darüber nach, aber ja, man überlegt sich seine eigene Rolle und lernt, sich persönlich anders wertzuschätzen. Es half mir zu sehen, was ich selbst leiste.

DP: Geht es Dir also auch darum, mit dem Buch diejenigen, die hinter den Kolleginnen und Kollegen stehen, noch ein wenig mehr herauszuheben und zu zeigen, dass Polizisten ohne die Menschen im Hintergrund ihren Beruf gar nicht ausüben könnten?

Sabrina R.: Definitiv. Das meine ich mit dem Anker. Wir fangen wahnsinnig viel auf. Wenn ein Polizist nach Hause kommt, nimmt er die Probleme der Arbeit oft mit, muss diese erst einmal verarbeiten. Man selbst hat andere Bedürfnisse, möchte sich unterhalten, gemeinsam Sachen erleben, während



„Manchmal wünschte ich, er wäre nie Polizist geworden.“, Eine Ehefrau schlägt Alarm, Sabrina R., Verlag Rowohlt, 2018, 206 Seiten, 9,99 Euro, ISBN 9783499633201



ENGLISCH FÜR DIE POLIZEI

IT'S ALL PART OF THE JOB



- Lehrbuch -

Von **Norbert Brauner, Dieter Hamblock, Friedrich Schwindt** unter Mitarbeit von **Eva Heinrich, Michael Popp** und **Udo Harry Spörl**.

11. Auflage 2014

Umfang: 360 Seiten

Format: 17 x 24 cm, Fadenheftung, Broschur

Preis: 20,90 € [D] / **ISBN** 978-3-8011-0739-0

- Wörterbuch -

Von **Norbert Brauner, Dieter Hamblock, Friedrich Schwindt** und **Udo Harry Spörl**.

5. Auflage 2014

Umfang: 480 Seiten

Format: 11,5 x 17,5 cm, Fadenheftung mit Kunststoffeinband

Preis: 19,90 € [D] / **ISBN** 978-3-8011-0728-4

- Sprachführer -

Von **Norbert Brauner, Dieter Hamblock, Friedrich Schwindt** und **Udo Harry Spörl**.

2. Auflage 2006

Umfang: 256 Seiten

Format: 17 x 24 cm, Fadenheftung, Broschur

Preis: 19,90 € [D] / **ISBN** 978-3-8011-0539-6

Seit gut 20 Jahren leistet das Lehrbuch „IT'S ALL PART OF THE JOB“ in der Polizei für den berufsbezogenen Englisch-Unterricht und für das Selbststudium wertvolle Dienste. Zu Recht gilt es unter Lehrenden und Lernenden mit sprachlichen Basiskenntnissen als ein Standardwerk in der polizeilichen Fremdsprachenausbildung.

Neben dem Lehrbuch besteht das Lehrwerk aus einem darauf abgestimmten Wörterbuch und einem Sprachführer.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

er noch verarbeitet. Wir als Angehörige müssen da mehr zurückstecken, weil der, der aus dem Dienst kommt, eine Last mitbringt.

DP: Bei Deinen Zeilen wird aber auch sehr deutlich: Du willst nicht nur der Anker sein, oder? Willst Du vor allem Polizistinnen und Polizisten im Blick auf ihre Mitmenschen sensibilisieren, diese mehr wertzuschätzen?

Sabrina R.: Das ist absolut richtig. Ich würde nicht sagen, dass sie nicht wertschätzen, aber sie tun es anders.

DP: Im Buch selbst widersprichst Du eigentlich dem Titel, denn Du machst an jeder Stelle deutlich, dass Du seine Entscheidung für die Polizei mitträgst. Wie oft hast Du das Gefühl, dass Dein Mann seine Arbeit über Dich stellt, speziell auch, wenn er dann die Freizeit lieber mit seinen Kollegen verbringt?

Sabrina R.: Ich bin nicht neidisch auf die Kollegen, mit denen er ein Feierabendbier trinkt, um herunterzukommen. Zumal das auch bei uns nicht oft vorkommt. Neid ist ohnehin ein heftiges Wort, aber ja, der Beruf steht oft über uns. Es ist eine Art Pflichtbewusstsein, durch den der Beruf über die Bedürfnisse der Familie gestellt wird.

DP: Kommen wir mal zurück zum Anker! Wurmt es Dich, dass er lieber mit Kollegen über Probleme spricht, und nicht mit Dir Erlebnisse verarbeitet?

Sabrina R.: Ja, das ist richtig und es macht mich traurig. Wir sind quasi unser ganzes Leben zusammen und da sollten wir das können. Durch den Schichtdienst aber sehen wir uns nicht so oft, und wenn wir dann zusammenkommen, reden wir über andere Sachen, die gemeinsam zu erledigen sind, wie Fragen zu unseren Kindern oder die Steuererklärung. Wir reden auch über den Beruf – aber dann meinen, weil ich das Gefühl habe, er möchte aus seinem mal heraus, und das lenkt ihn ab.

DP: Kann man mit einem Berliner Polizisten ein Familienleben führen?

Sabrina R.: So wie ich Familie definiere kaum. Für jeden einzelnen ist es entscheidend, wie man Schwerpunkte setzt. Wenn man das traditionelle Familienbild lebt und jeder in seiner Rolle zufrieden ist, funktioniert das sicher. Wenn man aber ein ausgewogenes Bild hat, der Vater von seinen Kindern auch viele Feinheiten miterleben möchte, ist das in der Berliner Polizei derzeit nur mit vielen Abstrichen möglich.

DP: Bist Du enttäuscht, dass die Resonanz auf Deinen Brief groß war, sich bisher aber nichts an der Situation verändert hat?

Sabrina R.: Ja, vielleicht ist der Druck aber noch nicht groß genug. Viele meckern, beschweren sich über die Situation. Geht es aber darum, wirklich etwas Handfestes auf die Straße zu bringen, ebbt die Bereitschaft



Foto: Zielasko

schnell ab. Wenn man die Füße still hält, wird kein Druck nach oben aufgebaut und dann wird sich auch nichts ändern.

DP: Es ist typisch deutsch, sich über Sachen aufzuregen, die einen selbst fast nicht berühren. Auch bei Dir scheint mit Blick auf die Arbeitslast Deines Mannes das Ungerechtigkeitsgefühl stärker ausgeprägt als bei ihm ...

Sabrina R.: Das ist definitiv so. Ich glaube auch, dass er das Ungerechtigkeitsgefühl mehr verinnerlicht, wenn er im Familienkreis damit konfrontiert wird. Auf Arbeit meckert man so vor sich hin, empfindet aber nicht die generelle Ungerechtigkeit. Mein Mann sagt, wenn ich ihn auf etwas anspreche, dass er gar nicht dazu kommt, darüber nachzudenken. Das ist auch ein Stück weit Selbstschutz. Wir haben mal über Teilzeit diskutiert, aber bis zuletzt konnte er das mit seinen Idealen nicht vereinbaren, er ist zu hundert Prozent Polizist und Familienmensch. Beides zu vereinbaren ist tagtäglich schwer, und ich wollte nie, dass er sich entscheiden muss. Durch die Kommentare zum Buch, auch die von Kollegen, ist ihm meine Leistung

bewusster geworden. Der Vorwurf, er würde den Job wichtiger nehmen als seine Familie, brachte ihn zum Nachdenken, so dass wir jetzt theoretische Möglichkeiten durchspielen.

DP: Was müsste sich aus Sicht der Ehefrau eines Kollegen bei der Polizei verändern?

Sabrina R.: Die Arbeitszeit muss herunter, wir brauchen mehr Zeit für einander und zur Erholung. Die Kollegen, soweit ich das bewerten kann, wollen auf jeden Fall bessere Bezahlung und Ausstattung. Ich glaube, die Führung setzt einen anderen Schwerpunkt. Ihr geht es um mehr Sicht- und Spürbarkeit von polizeilichen Erfolgen, was nicht unbedingt der richtige Weg ist, denn eigentlich bräuchten wir mehr Sicht- und Spürbarkeit der Polizei auf der Straße.

DP: Der Fokus steht auf sichtbare Erfolge. Wie sieht es hier aus?

Sabrina R.: Grundsätzlich hat die Berliner Polizei einen guten Ruf, der einzelne Polizist an sich. Die Institution aber wird negativer gesehen, weil sich die Polizeiführung in der Öffentlichkeit vor allem gern selbst darstellt. Der Funkwagenfahrer macht unscheinbar seinen Job und reagiert nicht nur auf Medienphänomene, die Leitung will lieber ein Bild von sich formen, als einfach ihre Arbeit zu machen. Der Wille, nach außen gut da zu stehen, führt dazu, dass sich der Dienst meines Mannes um eine Stunde verlängert. Das ist wenig effizient. Vielleicht sollte man beim Festlegen von Abläufen mal an jene denken, die es betrifft. In der freien Wirtschaft geht ohne Rückkopplung mit den Beschäftigten auch nichts.

DP: Guter Ansatz, abschließende Standardfrage: Warum sollte man Dein Buch kaufen?

Sabrina R.: Weil es den Blick öffnet, mal eine neue Perspektive einbringt und für jeden interessant ist, mal zu sehen, welche Auswirkungen das besondere Berufsfeld Polizei auf die Familien hat. Und weil es für viele Angehörige von Polizistinnen und Polizisten offenbar einen stärkenden Effekt hat.

DP: Vielen Dank.

Das Gespräch führte DP-Redakteur Benjamin Jendro.



Wir wollen keine (sachgrundlosen) Befristungen in der Polizei

Für uns als Gewerkschafter steht fest: Gute Arbeit ist unbefristet. Doch in den vergangenen Jahren wurde von den Arbeitgebern das Instrument der Befristung für die Einstellung von Tarifbeschäftigten immer stärker genutzt – und ausgenutzt. Zeit für eine Bilanz: Was hat es mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Befristung auf sich, und welche Befristungsarten gibt es überhaupt? Was bedeutet es für die Beschäftigten, und wie gehen wir als Gewerkschaft damit um?

Zunächst müssen wir uns vergegenwärtigen, welche Formen befristeter Arbeitsverträge bisher rechtlich nach dem Teilzeitbefristungsgesetz (TzBfG) möglich sind. Da sind zum einen die Möglichkeit eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses mit Sachgrund und zum anderen die stark umstrittenen sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge.

Anerkannte sachliche Gründe für eine Befristung sind beispielsweise, wenn verhinderte Beschäftigte (wegen Krankheit, Mutterschutz oder Elternzeit) vertreten werden oder nur vorübergehend ein betrieblicher Bedarf an der Arbeitsleistung besteht. Für Letzteres muss der Bedarf aber genau absehbar sein. Es reicht nicht, wenn die Begrenztheit des künftigen Arbeitsaufwandes nur vermutet wird.

Nicht anerkannte Sachgründe sind beispielsweise eine unbeständige Entwicklung des Arbeitsanfalls, die dauerhafte Vertretung eines verhinderten Arbeitnehmers oder die Nutzung einer Befristung, um de facto die Probezeit eines neuen Arbeitnehmers über die gesetzlich normierten sechs Monate hinaus zu verlängern.

Verfallsdatum

In einer Zeit, in der die Konjunktur brummt und für wirtschaftliche Sicherheit der Konzerne und der Beschäftigten sorgt, darf und kann es nicht sein, dass mindestens 60 Prozent aller neu geschlossenen Arbeitsverträge in Deutschland ein Verfallsdatum tragen. Und der Öffentliche Dienst ist hier sogar unrühmlicher Spitzenreiter!

Die Ausnutzung befristeter Arbeitsverhältnisse ist eine dramatische Entsolidarisierung des Arbeitsmarktes und hat mit sozialer Marktwirtschaft nichts mehr zu tun. Selbst Bundeskanzlerin Angela Merkel stellte fest, „dass gerade

im öffentlichen Dienst mit Befristungen manchmal Schindluder getrieben wird, ist nicht in Ordnung“ („Frankfurter Rundschau“ 12.9.2017). Tatsächlich wird das Instrument der Befristung von den Arbeitgebern zunehmend genutzt, um zu sparen oder sich den arbeitgeberischen Pflichten zu entziehen: Probezeiten werden damit faktisch verlängert und der Kündigungsschutz ausgehebelt. Die Möglichkeit, Arbeitsverträge zu befristen, muss künftig unbedingt eingeschränkt werden. Jahrelange Ket-



Grafik: GdP-Bundespolizei

tenbefristungen oder Befristungen aus vorgeschobenen Gründen vernichten arbeitsrechtliche Standards.

Doch wenn die Politik, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, sachgrundlose Befristungen eindämmen will, wäre es sinnvoll, direkt vor der eigenen Haustür damit anzufangen und diese Praxis für den öffentlichen Dienst vollständig auszuschließen.

„Im aktuellen Checkpoint“ („Der Tagesspiegel“ 4.7.2018) hieß es: „Das Land Berlin verzichtet im Öffentlichen Dienst künftig grundsätzlich auf sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen“, teilt die Finanzverwaltung mit. Hier stellt sich die Frage, ist das eine großzügige Entscheidung des Landes Berlin oder längst überfällig, da die

Koalition es von anderen Arbeitgebern längst einfordert. Und wieso eigentlich „grundsätzlich“? Böse, wer dabei denkt, dass dann Ausnahmen vom Grundsatz möglich sind.

Entfristung aus PR-Gründen

So entschied der Bundestag am 5. Juli 2018, dass für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weitere 1.650 neue Stellen eingerichtet und 4.500 weitere Stellen entfristet werden. Dagegen sind die Stellen der Bundespolizei mit ihren circa 600 befristeten Stellen nur ein Klacks. Ist die Aufgabe der Einstellungsoffensive der Bundespolizei weniger wert? Schaut der Minister nur auf die öffentliche Wirkung wegen des BAMF-Skandals? Braucht die Bundespolizei erst einen Skandal, damit sich auch hier etwas bewegt?

Auch bei den Verwaltungen der Bundespolizei und der Polizeien der Länder haben schleichend zunehmend befristete Arbeitsverhältnisse unbefristete Arbeitsverhältnisse ersetzt. In

der Bundespolizei gibt es zurzeit rund 600 Beschäftigungsverhältnisse mit Verfallsdatum – etwa die Hälfte davon sachgrundlos. Hintergrund der vielen befristeten Verträge ist zum großen Teil die Einstellungsoffensive der Bundespolizei.

Für die Beschäftigten selbst hat diese Praxis teils dramatische Folgen. Der GdP-Bezirk Bundespolizei befragte bereits im vergangenen Jahr befristete Beschäftigte in anonymisierten Kurzinterviews zu ihrer Situation.

Zwangsläufig Zukunftsängste

Auf die Frage „Wie empfindest Du es, befristet angestellt zu sein und kei-



nen unbefristeten Arbeitsplatz zu haben?“ antwortete ein Kollege „ganz spontan: „Scheiße, nach einer kurzen Phase der Freude nach der Einstellung bei der Bundespolizei machen sich nun zunehmend Zukunftsängste breit. An einen Umzug in eine größere Wohnung können wir uns nicht wagen. Der Wunsch nach einem gemeinsamen Kind wird unerfüllt bleiben müssen, solange ich nicht weiß, wie und wovon ich meine Familie ernähren soll. Der Kauf eines Autos oder eine Urlaubsreise sind auch bis auf weiteres zurückgestellt.“

Ein anderer Kollege beschrieb seine Situation so: „Gegenüber den anderen Beschäftigten hat man den Eindruck, Beschäftigter zweiter Klasse zu sein. Die Befristung ist wie ein Damoklesschwert, das ständig über einem schwebt, da die Zukunft nur schwer planbar ist. Direkt auf die Familiensituation bezogen bedeutet das, dass etwa Nachwuchswünsche zurückstehen müssen, da man die Ungewissheit hat, wie es weitergeht.“

Die Antworten machen deutlich, welch ungeheurem Druck die auf Zeit angestellten Kolleginnen und Kollegen ausgesetzt sind. Für sie bedeuten befristete Verträge große berufliche und somit auch private Unsicherheit. Manche springen von Befristung zu Befristung und gehen somit auf die bei Arbeitnehmern gefürchteten Kettenverträge ein.

Endlosschleife ohne bleibenden Gewinn

Was für ein Irrsinn! Auch betriebswirtschaftlich muss man diese Praxis in Frage stellen: Wir stellen befristetes Personal ein, um sie für ihre angeblich „temporäre Aufgabe“ fit zu machen, verlängern ihre Arbeitsverhältnisse soweit es gesetzlich möglich ist, um nach Ausschöpfen der gesetzlichen Vorgaben uns von ihnen zu trennen – nur um anschließend wieder neues Personal für dieselbe Aufgabe befristet einzustellen? Eine Endlosschleife ohne bleibenden Gewinn für die Behörde. Allein die ständigen Verlängerungen von Befristungen binden einen nicht unerheblichen Anteil des ohnehin schon knappen Personals in den Personalverwaltungen. Dabei werden die Kolleginnen und Kollegen doch dringend und auf Dauer benötigt. Wie kann eine Behörde von ihren Beschäftigten ein Treueverhältnis einfordern, wenn die Dauer der „partnerschaftlichen“



Rüdiger Maas

Foto:privat

Beziehung von vornherein auf kurzfristige Trennung ausgelegt ist?

Klare Absage an sachgrundlose Befristungen

Für uns Kolleginnen und Kollegen der Bundestarifkommission der GdP ist klar: Gute Arbeit ist unbefristet! Sachgrundlosen Befristungen muss sofort eine Absage erteilt werden – sie ist schlicht abzuschaffen! Die Arbeitsverträge der sachgrundlos befristet ein-

gestellten Kolleginnen und Kollegen sind umgehend zu entfristen. Befristungen mit angeblichem Sachgrund gehören auf den Prüfstand, mit dem Ziel, hieraus wiederum entsprechende Dauerarbeitsplätze zu schaffen. Denn Beschäftigungssicherung hat Vorrang!

Die GdP geht gemeinsam mit ver.di und dem Dachverband DGB in vielen Kampagnen zurzeit gegen Befristungen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst vor. Der GdP-Bezirk Bundespolizei brachte eine Solidaritätskampagne unter dem Motto „Mein Kollege hat kein Ablaufdatum – Ich bin gekommen, um zu bleiben!“ gegen befristete Arbeitsverhältnisse als Ganzes auf den Weg. Begleitend hierzu rief der Bezirk eine Internetpetition ins Leben, mit der man sich durch Unterzeichnung solidarisch erklären kann.

Keine Frage: Das Thema ist mittlerweile in Bewegung geraten. Wir werden es im Sinne der Beschäftigten fordernd begleiten, um ihnen und ihren Familien soziale Sicherheit für eine planbare Zukunft zu geben! Und wir achten darauf, dass die politischen Absichtserklärungen nicht bloße Sonntagsgesprächen bleiben!

Rüdiger Maas

TERMIN

Heiße Stifte, volle Blätter: Der Stoff, aus dem Geschichten sind

Die nächste Schreibwerkstatt mit Christiane Neukirch, Jens Mayer und Volker Uhl findet vom 26. bis 28. Oktober 2018 im IBZ Schloss Gimborn e. V. statt. Schwerpunkt des Seminars ist das „Ins-Schreiben-kommen“.

Wer hat nicht schon vor einem leeren Blatt gegrübelt, was er wie erzählen soll? Wer hat nicht verzweifelt nach einem Helden gesucht, der die Geschichte auf seinen starken Armen trägt? Wer ist nicht im Sprachdickicht herumgeirrt oder mit Stumpf und Stift im Sumpf der eigenen Sätze versackt?

Oft denken wir viel zu kompliziert, wenn es ums Schreiben geht. In der Schule, in der Ausbildung, im Beruf haben wir gelernt, Sachtexte zu schreiben: Protokolle, Berichte, Abhandlungen. Aber: Geschichten wollen erzählt werden. Im Banne der Erzählung

soll der Leser vergessen, Wörter vor sich zu haben.

Kein Problem – mit gutem Handwerkszeug! In der Schreibwerkstatt bekommt jeder einen Erzählwerkzeugkasten in die Hand – und reichlich Gelegenheit, ihn auszuprobieren.

Inhalt des Workshops

- Intuitiv und kreativ ins Schreiben kommen
- Sprache: Der Stoff, aus dem Geschichten sind
- Elemente einer Geschichte: Der



TERMIN



Foto: adpic

Anfang muss rocken – die Spannung halten – Typen kreieren – die Frage der Perspektive

- Und zum Schluss die Detox-Kur: putzen, abspecken, entschlacken – die Überarbeitung

Die Schreibwerkstatt richtet sich an alle, die Interesse und Lust am Schreiben haben – ob Anfänger oder geübte Wortwerker. Sie ist praxisorientiert mit

vielen Übungen und Austausch in der Gruppe.

Das Team

Christiane Neukirch arbeitet seit 1997 beim Bayerischen Rundfunk als Programmplanerin beim Fernsehen und als Hörfunkautorin für Features, Hörspiele und Dokumentationen. Über „Die Geschichte und Geschichten der Polizei-Poeten“ hat sie 2009 ein einstündiges Radiofeature verfasst.

Volker Uhl, Kriminalbeamter, gründete 2002 die Polizei-Poeten. Aus diesem Internet-Projekt sind bislang vier Bücher im Piper-Verlag München erschienen. Bei seinen Seminaren zum kreativen Schreiben hat er sich auf die Möglichkeit des Schreibens als

Weg zum Umgang mit Belastungen spezialisiert.

Jens Mayer, Kriminalbeamter. Neben Publikationen zu Fachthemen aus dem Bereich szenekundige Beamte schuf er die Fibel der Polizei-Poeten e. V. „Erzähle“. Seit Gründung 2002 bei den Polizei-Poeten. Seminarleiter.

Info

Preis: 250 Euro / für IPA-Mitglieder 185 Euro

Anmeldung bitte telefonisch oder per Mail beim Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn, Schlossstraße 10, 51709 Marienheide, Telefon: 02264-404330, Telefax: 02264-3713, E-Mail: info@ibz-gimborn.de, www.ibz-gimborn.de. **Volker Uhl**

EINSATZ

Vorsicht Lebensgefahr – Gedanken zu sogenannten Verfolgungsfahrten

Von Rainer Becker, Polizeidirektor a. D.

Bei sogenannten Verfolgungsfahrten geht es dem Grunde nach nicht um die Verfolgung eines flüchtigen Fahrzeugs, sondern vielmehr um das – zwangsweise – Anhalten eines Fahrzeugs, um seinen Führer zu stellen. Das Ziel der Maßnahme ist entweder die Strafverfolgung, zum Beispiel um einen flüchtigen Straftäter vorläufig festzunehmen, oder aber die Gefahrenabwehr, beispielsweise um einen wegen seiner Fahrweise oder wegen des Verdachts der Fahruntüchtigkeit gefährlichen Fahrzeugführer zu stoppen.

Auch die Durchsetzung strafprozessualer Maßnahmen erfolgt nach dem sogenannten Gefahrenabwehr- oder Polizeirecht. So lautet beispielhaft Absatz 1 des Paragraphen 101 Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) „Rechtliche Grundlagen“: „Lassen Rechtsvorschriften die Anwendung unmittelbaren Zwangs zu, so gelten für die Art und Weise der Ausführung die Paragraphen 102 bis 112 und, soweit sich aus ihnen nichts Abweichendes ergibt, die übrigen Vorschriften dieses Gesetzes“.

So geht es um die Durchsetzung eines Verwaltungsaktes oder eines Justizverwaltungsaktes: „Halten Sie

sofort an“! Beachtet der Fahrzeugführer die Verfügung nicht, muss sie durchgesetzt werden. Und hier folgt dann die Anwendung unmittelbaren Zwangs in Form von körperlicher Gewalt in aller Regel durch Einsatz von Dienstfahrzeugen oder Hilfsmitteln wie Nagelgurten oder Ähnlichem.

Unkalkulierbare Risiken

Insbesondere der Einsatz von Fahrzeugen gegen fahrende Fahrzeuge kann – in Abhängigkeit von den gefährlichen Geschwindigkeiten – zu erheblichen Gefahren führen, was von den Polizeibeamten, die einen Fahrzeugführer stellen wollen, zu beachten ist.

So wie ein Schusswaffengebrauch gegen fahrende Fahrzeuge wegen seiner unkalkulierbaren Risiken stets als Schusswaffengebrauch gegen Personen eingestuft wird, gilt dies ebenso beim Einsatz von Fahrzeugen gegen fahrende Fahrzeuge.

Keine Strafverfolgung um jeden Preis!

Ein sehr wichtiger zu beachtender Grundsatz ist, dass die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme eine Strafverfolgung „um jeden Preis“ verbietet. Dies bedeutet zum Beispiel, dass ein zwangsweises Anhalten eines fahrenden Pkw bei hoher Geschwindigkeit zur Verfolgung einer unbekanntem Straftat grundsätzlich nicht zulässig ist, wenn dadurch Menschen zu Schaden kommen können. Denn in aller Regel sind es eher geringer wertige Straftaten wie Fahren ohne die erforderliche Fahrerlaubnis, Trunkenheit im Verkehr oder ähnliche Delikte, deren Strafbarkeit darin besteht, dass sie



KRIMINOLOGIE

Für Studium und Praxis

Von **Horst Clages** und **Ines Zeitner**.

3. Auflage 2016

Umfang: 392 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 24,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0771-0

VDP eBook

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 18,99 € [D]

Dieses Fachbuch behandelt alle wesentlichen theoretischen Inhalte des Studienfaches Kriminologie, die für die Fachhochschulausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes vorgesehen sind. Aufbau und Gliederung des Werks sind eng an die Lehrpläne angelehnt, wie sie bundesweit eingesetzt werden.

Der erste Teil des Buches bietet zunächst einen Überblick über wesentliche Grundlagen der Kriminologie und stellt dabei insbesondere die polizeiliche Aufgabenbewältigung anwendungsbezogener Kriminologie in den Mittelpunkt. Eine Einführung in die Bedeutung und Methodik kriminologisch-kriminalistischer Kriminalitätsanalysen leitet den zweiten Teil des Buches ein, der in Deliktsanalysen systematisch zahlreiche Einzeldelikte in der in Lehre und Praxis angewendeten schematisierten Form darstellt.

Für diese Neuauflage wurde der Inhalt des Buches von den Autoren überarbeitet und aktualisiert sowie die Systematik der Deliktsanalyse neben der „Phänomenologie“ und „Ätiologie“ um den Gliederungspunkt „Kriminalitätskontrolle“ erweitert. Fallrepetitorien erleichtern dem Leser den Transfer von der Theorie zur Praxis und bilden damit eine wertvolle Hilfestellung für die Prüfungsvorbereitung.



DIE AUTOREN

Horst Clages, Leitender Kriminaldirektor a.D. und Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik e.V.

Ines Zeitner, Kriminaloberrätin, Dozentin für Kriminalwissenschaften und Berufsreflexion an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



Foto: Peter Endig/dpa

sogenannte abstrakte Gefährdungsdelikte sind. Die im Verlaufe der Flucht begangenen schwerwiegenden Straftaten werden nicht selten durch die Verfolgung mit verursacht.

Anders sieht es aus, wenn die zu Grunde liegende Straftat bekannt und vom Deliktcharakter ein Verbrechen ist, oder wenn es sich bei der zu stellenden Person zum Beispiel um einen flüchtigen Serienvergewaltiger handelt. Dann können sich die eben genannten Grenzen nach hinten verschieben, aber mehr auch nicht. Auf keinen Fall darf der Tod des Verfolgten in Kauf genommen werden, selbst wenn es sich um einen gesuchten Mörder handeln sollte.

Keine Gefährdung von Nicht-Störern oder gar Unbeteiligten!

Ein weiterer sehr oft nicht beachteter Grundsatz ist, dass sogenannte Nichtstörer nur dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn sie dadurch keinen erheblichen eigenen Gefährdungen unterliegen, vergleiche Paragraf 71 SOG M-V oder andere. Ein hierbei häufig begangener Fehler besteht darin, dass davon ausgegangen wird, dass Mittäter oder Teilnehmer an einer gemeinsam begangenen Straftat gleichzeitig auch Mittäter/Teilnehmer an der Fluchtfahrt des Fahrzeugführers sind.

Dies wäre allenfalls der Fall, wenn

sie beweisbar Einfluss auf den Fahrzeugführer nehmen und die Kontrolle über seine Fahrweise auf der Flucht haben. Dies dürfte so gut wie nie der Fall oder zumindest nicht zu beweisen sein.

Möglicherweise versucht der Mittäter an der zu Grunde liegenden Straftat sogar den Fahrzeugführer zu überzeugen, langsamer zu fahren oder seine Flucht aufzugeben. Oder, es handelt sich um einen auf der Flucht aufgenommenen Anhalter, der überhaupt nichts mit den Fahrzeuginsassen zu tun hat.

Langsam in die Schutzplanke drücken

Die vorangegangenen Gedanken sollen nur verdeutlichen, dass bei Mitfahrern daher grundsätzlich immer davon auszugehen ist, dass es sich mindestens um Nichtstörer im Sinne des Gefahrenabwehrrechts handelt, die keinen erheblichen Gefahren ausgesetzt werden dürfen. Kfz-Sachverständige würde sicherlich Varianten von Unfällen benennen können, bei denen es sogar bei relativ niedrigen Geschwindigkeiten zu erheblichen Gefährdungen kommen kann, zum Beispiel beim frontalen Draufzufahren auf den Fluchtwagen.

Dem Grunde nach könnte noch darüber nachgedacht werden, ein Fluchtfahrzeug mit 50 Kilometer pro Stunde oder geringeren Geschwindigkeiten langsam in eine Schutzplanke zu drücken, was aber Gefahren für die Insassen bereits jetzt schon nicht mehr ausschließen ließe. Alle abrupten Fahrmanöver können bereits jetzt oder sogar darunter zu einer Steigerung des Gefahrengrades führen.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass ein zwangsweises Anhalten eines Fluchtfahrzeugs mit mehreren Insassen nicht selten abgebrochen werden müsste, weil die Fahrzeuginsassen erheblichen Gefahren ausgesetzt werden könnten. Dass bei einer Verfolgung stets sehr genau geschaut werden sollte, ob sich weitere Personen im Fahrzeug befinden, sollte selbstverständlich sein. In Zweifelsfällen ist von möglichen Mitinsassen und daher von einer Ermessensreduzierung bis gegen Null auszugehen als von einem alleinigen Fahrzeugführer.

Reise & Erholung

www.
PolizeiDein
Partner.de

Franken bei Bamberg,
eigene Metzgerei. Waldreiche Gegend, Lift,
75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 188,- €,
Gruppenangebote anfordern. Tel. 0 95 35/2 41,
www.zur-sonne-urlaub.de

Bayerischer Wald, komf. FeWo v. Kollegen
ab 2 Pers., ab 35 €/Tag, 9348 5 Rimbach, Tel./Fax:
0 99 41/7118, www.ferienwohnung-gammer.de

Action mit wasser-c-raft in Tirol
Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyon-tour €/Person 123,-
Unterkunft über uns buchbar.
Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at



Nur am Rande sei erwähnt, dass Mitfahrer dem Grunde nach nicht einmal Nichtstörer sind, denn welche Möglichkeiten hätten sie tatsächlich, auf die Fahrweise des Fahrzeugführers Einfluss zu nehmen? Sollen sie ihn vielleicht mit dem Sicherheitsgurt drosseln, ihm ins Lenkrad greifen oder die Handbremse ziehen? Faktisch dürften sie nur geringe bis keine Möglichkeiten haben, auf ihn Einfluss zu nehmen, ohne sich selbst in unmittelbare Lebensgefahr zu begeben. So handelt es sich bei den Mitfahrern dem Grunde nach um Unbeteiligte, was die Schwelle zum zwangsweisen Anhalten noch weiter reduziert.

Keine schwerwiegenden Gefahren verursachen als die, die abgewehrt werden sollen

Wenn es beim zwangsweisen Anhalten darum geht, vorrangig Gefahren abzuwehren, gilt der Grundsatz, dass keine schwerwiegenden Gefahren



DP-Autor Rainer Becker, Polizeidirektor a. D.
Foto: privat

durch die Verfolgung und das zwangsweise Anhalten verursacht werden dürfen als abgewehrt werden sollen. Ist es realistisch, anzunehmen, dass der verfolgte Fahrzeugführer weiterhin mit stark überhöhter Geschwindigkeit über rote „Ampeln“ durch die Stadt rasen wird, wenn er feststellt, dass



Foto: Jens Wolf/dpa

ihm die Polizeifahrzeuge nicht mehr folgen? Begeht er Verkehrsgefährdungen oder gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, weil er dieses kann und will, oder begeht er sie, um der Polizei zu entkommen?

Wenn auf Grund tatsächlicher Anhaltspunkte bejaht werden kann, dass er so oder so weiterhin gefährlich für andere Menschen sein wird, kann und darf für eine stark begrenzte Zeit auch einmal das Risiko einer Gefahrenerhöhung in Kauf genommen werden, aber auch nur dann.

Fazit

Es ging dem Verfasser nicht darum, künstlich zu problematisieren oder zu verlangen, die Strafverfolgung abubrechen und gegen das Legalitätsprinzip zu verstoßen. Es geht um Verantwortung für das Leben und die Gesundheit von Menschen, die sich der Polizei anvertraut fühlen und ihr anvertraut sind. Wenn es gelungen ist, einen Flüchtigen „trotzdem“ zu stellen und alles gut gegangen ist, verdrängt man zu schnell, dass es mehr oder weniger Zufall war, dass niemand verletzt wurde oder gar zu Tode kam. Aber wer möchte im anderen Fall mit der Verantwortung leben, einen oder gar mehrere Menschen zu Tode gejagt zu haben? Und das möglicherweise

wegen einer banalen Straftat, für die der Flüchtige allenfalls mit einer Geld- oder Bewährungsstrafe bestraft worden wäre?

Und noch schlimmer, wenn bei der Verfolgung Unbeteiligte zu Schaden kommen, die vielleicht die jüngere Schwester oder der jüngere Bruder des Beamten im Verfolgerfahrzeug hätten sein können, die nur mit falschen Freunden zur falschen Zeit mitgefahren sind?

Ein verantwortungsvoller Abbruch einer Verfolgungsfahrt bei sich abzeichnender Eskalation heißt nicht, dass keine weiteren Maßnahmen getroffen werden. Er schließt nicht aus, dass weiter nach dem Fahrzeug gefahndet wird. Er schließt nicht aus, dass mit Hilfe der Spurensicherung der Fahrzeugführer und seine Mitfahrer und Mittäter ermittelt werden können. Er schließt nicht aus, dass es Mitwisser gibt, gegenüber denen sich der Fahrzeugführer brüstet, der Polizei entkommen zu sein. Er schließt nicht aus, dass es auch einmal nicht gelingt, den Fahrzeugführer zu ermitteln: Aber wäre dies denn wirklich so schlimm im Verhältnis zu möglichen Toten und Schwerverletzten an einem Brückenpfeiler?



Wertvolles Handbuch für die Praxis

Das Handbuch stellt den Problemkreis Durchsuchung und Beschlagnahme vorrangig aus der Verteidigerperspektive dar.

Zum Werk

Der Autor gibt in einem einführenden Kapitel wertvolle Einblicke in die praktische Bedeutung von Durchsuchungen und Beschlagnahmen sowie in deren Stellung im System der strafprozessualen Zwangsmaßnahmen.

Neben der ausführlichen Erörterung von Begriffen, Voraussetzungen und der Durchführung beider Arten von Zwangsmaßnahmen werden auch deren Grenzen, der Rechtsschutz, Verwertungsverbote und Verhaltensempfehlungen für Betroffene aufgezeigt.

Die Darstellung beinhaltet darüber hinaus die Besonderheiten

- bei der Postbeschlagnahme
- bei der Führerscheinbeschlagnahme
- bei der körperlichen Untersuchung
- im Steuerstrafverfahren
- bei der Durchsuchung und Beschlagnahme bei Banken und Unternehmen

Vorteile auf einen Blick

Kombination aus:

- vertiefter wissenschaftlicher
- Durchdringung der Materie ausgeprägtem Praxisbezug

Zur Neuauflage

Die Neuauflage bringt das Werk auf den Stand von 1. Januar 2018. Berücksichtigt wird eine Vielzahl wichtiger neuer Entscheidungen, etwa des Bundesverwaltungsgericht zum Richtervorbehalt und der Heilungsmöglichkeit von Beschlussmängeln im Durchsuchungsbeschluss, und des Bundesgerichtshof zum Verwertungsverbot bei Umgehung des Richtervorbehalts.

Daneben werden auch europarechtliche Einflüsse bei Durchsuchungen im EDV-Bereich berücksichtigt.



Zielgruppe

Für Strafverteidiger, Syndikusanwälte, Richter, Staatsanwälte, Polizeibeamte.

Durchsuchung und Beschlagnahme, Tido Park, C.H.Beck, 4. Auflage, 2018, 328 Seiten, 89 Euro, ISBN 978-3-406-71371-2

KAPITALMARKT

<p>Beamstendarlehen 10.000 €-120.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorteilszins für den öffent. Dienst Umschuldung: Raten bis 50% senken Baufinanzierungen echt günstig <p>0800 - 1000 500 Free Call</p> <p>Wer vergleicht, kommt zu uns. Seit über 40 Jahren.</p>	<p>Deutschlands günstiger Autokredit</p> <p>2,77% effektiver Jahreszins 5.000 € bis 50.000 € Laufzeit 48 bis 120 Monate</p> <p>Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €</p> <p>www.Autokredit.center</p>	<p>AK FINANZ</p> <p>Kapitalvermittlungs-GmbH E3, 11 Planken 68159 Mannheim Tel: (0621) 178180-0 Info@AK-Finanz.de</p> <p>www.AK-Finanz.de</p>	<p>Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker</p> <p>Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldentwurf, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldsversicherung.</p>
---	--	--	--

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite

Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.

Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:

IFS Hans-Joachim Janke
Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 02 31/9 14 51 45

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontouberziehungen.

Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif-☎ **0800-33 10 332**
Andreas Wendholt • Kapital- & Anlagevermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borchen

JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem **Präventionsportal** der Gewerkschaft der Polizei

POLIZEI DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal

KREDIT bis € 80.000,-
PECUNIA GmbH seit 1980

ohne Auskunftsgebühr bis € 15.000 – keine Bearbeitungsgebühr – Laufzeit bis 10 Jahre – auf Wunsch keine Restschuldsicherung – Bis zum 95. Lebensjahr

Tel. 02 01/22 13 48
45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

www.Polizeifeste.de
Alle Polizeifeste auf einen Blick



Im Einsatz – im Thema.

POLIZEI PRAXIS

Das erfolgreiche COAST LED 130 Multitool mit exklusiver POLIZEIPRAXIS.de-Gravur auf der 51 mm langen Klinge zum attraktiven Preis von 19,50 Euro zzgl. Versandkosten in Höhe von 4,50 Euro*!



Trotz der sehr geringen Größe begeistert das LED130 mit vielen nützlichen Werkzeugen. Mit 7,6 cm Länge (geschlossen) kann es fast unbemerkt in jeder Tasche aufbewahrt werden. Die Zange bewältigt fast jede Aufgabe und wird durch die eingebaute LED auch in dunklen Bereichen zum idealen Werkzeug.

- LED-Leuchte für dunkle Arbeitsbereiche
- 11 leicht zugängliche Werkzeuge
- Gefederte Zange zur Einhandbedienung



Mit dem Multifunktionstuch von POLIZEIPRAXIS.DE bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser erhalten Sie für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten*.

Die Bestellung richten Sie bitte per E-Mail an die Adresse: info@polizeipraxis.de, Sie erhalten anschließend die Bankverbindung für die Vorkasse.

*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.

WWW.POLIZEIPRAXIS.de

Verschwörungstheorien und Populismus haben viel gemeinsam

Von Thomas Gesterkamp

Eine „internationale Finanzoligarchie“ plant den „großen Bevölkerungsaustausch“, Mondlandung und 11. September waren Inszenierungen der US-Regierung, Frankreichs Präsident Emmanuel Macron ist eigentlich Freimaurer, mangels Friedensvertrag sind die Deutschen immer noch „Reichsbürger“: Michael Butter von der Uni Tübingen forscht seit Jahren über die Geschichte und Verbreitung von Verschwörungstheorien, die vor allem (aber nicht nur) in rechten politischen Kreisen kursieren. Er hat ein Buch zum Thema vorgelegt: „Nichts ist, wie es scheint“. Mit dem Autor sprach für DEUTSCHE POLIZEI (DP) Thomas Gesterkamp.

DP: Herr Butter, wie definieren Sie Verschwörungstheorien?

Michael Butter: Drei Charakteristika kennzeichnen Verschwörungstheorien. Erstens: Nichts geschieht durch Zufall. Das heißt, es gibt angeblich eine im geheimen operierende Gruppe, die Verschwörer, die alles, was geschieht, geplant haben. Zweitens: Nicht ist, wie es scheint. Das heißt, man muss unter die Oberfläche schauen, um die wahren Verhältnisse zu erkennen. Tut man das, dann erkennt man als drittes: Alles, oder fast alles, ist miteinander verbunden. Die Einführung des Euro, Gender-Mainstreaming und die Flüchtlingskrise erscheinen dann als Teil eines perfiden Gesamtplans.

DP: Sie schreiben, dass der Begriff zum Teil falsch verwendet wird.

Butter: Die Grenzen zwischen politischer Meinung und Verschwörungstheorie sind fließend. Nicht alles, was so genannt wird, weist die drei Charakteristika auf. Der Begriff kann wissenschaftlich-neutral verwendet werden, aber eben auch als Mittel der Delegitimierung, um unliebsame Gedankengebäude zu disqualifizieren. Kaum jemand bezeichnet sich selbst als Verschwörungstheoretiker, denn das sind immer die anderen. Die englischsprachige Forschung bezeichnet diese Taktik als „Reverse labeling“: Man bedient sich des Etiketts, das die Gegner einem selbst anheften wollen, und tut deren Behauptungen als Verschwörungstheorie ab. Die eigenen Verdächtigungen hingegen werden als wohlbegründet und im Grunde schon erwiesen präsentiert.

DP: Sind Verschwörungstheorien etwas historisch Neues?

Butter: Die ersten Verschwörungstheorien entstanden, soweit wir heute wissen, irgendwann zwischen Früher Neuzeit und Aufklärung. Denn erst da sind die notwendigen Bedingungen gegeben: ein Menschenbild, das Subjekten entsprechende Handlungsfähigkeit zuschreibt, eine lesende Öffentlichkeit, in der solche Theorien zirkulieren



Organisierte Vergiftung oder bloß einfache Kondensstreifen? Foto: EXPA/JFK/dpa

können, und der Buchdruck, der es erlaubt, die entsprechenden Texte zu verbreiten. Zunächst spielen in den Szenarien noch Gott und der Teufel eine große Rolle, aber ab dem 18. Jahrhundert finden wir die üblichen Verdächtigen, um die es auch in der Gegenwart noch oft geht, zum Beispiel den Geheimbund der Illuminaten oder die Freimaurer.

DP: Hat die stärkere Verbreitung von Verschwörungstheorien mit dem Nachlassen religiöser Bindungen zu tun?

Butter: Historiker begründen das so, mit der Säkularisierung. Einst glaubten die Menschen an eine göttliche Instanz, die alle Fäden in der Hand hält. Das fällt mit der Aufklärung zunehmend weg. Zugleich aber waren die Menschen

noch nicht bereit zu akzeptieren, dass komplexe Gesellschaften Dinge hervorbringen, die niemand so geplant hat. Irgendjemand muss das lenken, an die Stelle von Gott treten dann die Verschwörer.

DP: Sie sind Amerikanist. Gibt es in den Vereinigten Staaten eine besondere Neigung zu Verschwörungstheorien?

Butter: Vor zehn Jahren hätte ich diese Frage noch mit einer klaren „Ja“ beantwortet. Mittlerweile wissen wir, wie wichtig Verschwörungstheorien auch in der europäischen Geschichte waren und es immer noch sind. Fakt ist aber, dass in den USA deutlich mehr Menschen an so etwas glauben als in Deutschland. Neueren Umfragen zufolge hängt dort jeder zweite Bürger mindestens eine Verschwörungstheorie an. Wir denken vielleicht sofort an die Anhänger von Donald Trump, aber das sind nicht die einzigen.

DP: Sie haben ein EU-Projekt zum Thema mitangestoßen, in dem über 100 Forscher aus 39 Ländern kooperieren. Wo liegen die Unterschiede innerhalb Europas?

Butter: In Mittel-, West- und Nordeuropa sind Verschwörungstheorien seit den 1950er-Jahren stigmatisiert. Sie sind zwar weiterhin für viele attraktiv, aber sozial nicht akzeptiert. In Ost- und Teilen von Südeuropa ist das anders, dort verbreiten fast alle Politiker und große Teile der Medien ständig Verschwörungstheorien. Denken Sie nur an die ungarische Regierung unter Viktor Orban, die behauptet, der US-Finanzinvestor George Soros wolle Millionen Migranten in Europa ansiedeln, um die „nationale und christliche Identität“ des Kontinents auszulöschen. Die Theorie vom Weltenlenker Soros knüpft ganz offen an alte antisemitische Hetzkampagnen an – der Angegriffene ist ja ein in Ungarn geborener Jude.

DP: Das Internet gilt als eine Art Brandbeschleuniger für einfache Welterklärungen. Sind Verschwörungstheorien vor allem ein Netzphänomen?

Butter: Nein. Das Internet hat Verschwörungstheorien nur wieder sichtbar gemacht und dadurch auch zu einem Anstieg an „Gläubigen“ geführt. Der ist aber nicht so rapide, wie es uns manchmal vorkommt. Verglichen mit der Zeit vor hundert oder zweihundert Jahren glauben heute sogar eher weniger Menschen an Verschwörungstheorien. Ihre Verbreitung reicht allerdings





Michael Butter ist Professor für Amerikanistik an der Universität Tübingen und Mitinitiator des EU-Projekts „Comparative Analysis of Conspiracy Theories“, in dem ein interdisziplinäres Forschungsteam die Hintergründe und Gefahren von Verschwörungstheorien vergleicht.
Foto: privat

bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein.

DP: Schaut man auf Netzeinträge etwa zum 11. September 2001, fällt auf, dass überwiegend Männer dazu posten. Sind diese besonders anfällig für abstruse Gedankenkonstrukte?

Butter: In der Gegenwart auf jeden Fall. Das liegt daran, dass Verschwörungstheorien einem erklären, warum die Dinge falsch laufen. Und die männliche Identität ist in den letzten Jahrzehnten deutlich heftiger erschüttert worden als die weibliche. Daher neigen momentan insbesondere diejenigen zu Verschwörungstheorien, die Verlustängste spüren und daher auch die populistischen Bewegungen der Gegenwart tragen: weiße Männer über 40. Das ist genau jene demografische Gruppe, die Trump ins Amt gebracht hat und die auch bei Pegida mitmarschiert.

DP: Führt verschwörungstheoretisches Denken zu Gewalt? Ein „Reichsbürger“, der staatliche Autoritäten nicht anerkennt, hat 2016 bei einer Hausdurchsuchung aus dem Hinterhalt einen Polizisten erschossen.

Butter: Das ist tragisch, aber man darf nicht vorschnell verallgemeinern. Viele Verschwörungstheoretiker sind harmlos. Aber wir reden halt häufiger über die, die es nicht sind. Generell sind Theorien, die sich gegen Schwache und Ausgegrenzte richten, gefährlicher als solche, die Eliten beschuldigen. Und natürlich sind alle rassistischen oder antisemitischen Theorien problematisch. Also: Solche Deutungen können

zu Gewalt führen, tun dies aber nicht zwangsläufig.

DP: Beeinflussen Verschwörungstheorien die Politik?

Butter: In Gesellschaften, in denen Verschwörungstheorien als legitimes Wissen gelten, tun sie das ganz massiv. Sowohl der amerikanische Unabhängigkeitskrieg als auch der spätere Bürgerkrieg wurden zu einem beträchtlichen Teil von solchen Theorien mitverursacht. Für die puritanischen Siedler zum Beispiel waren alle, die sich ihnen entgegenstellten, Teil eines teuflischen Komplotts, das galt für die Indianer genauso wie für die Quäker oder die französischen Katholiken in Kanada. US-Präsident Abraham Lincoln zeigte sich Mitte des 19. Jahrhunderts in einer berühmten Rede überzeugt, seine politischen Gegner wollten die Sklaverei nicht nur im Süden der USA beibehalten, sondern diese auf das ganze Land ausdehnen. In der amerikanischen Kultur galten Verschwörungstheorien noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg als völlig legitim. Die Mehrzahl der US-Präsidenten glaubte daran, von Washington bis Eisenhower. Aber selbst bei uns, wo diese spätestens seit den Erfahrungen im Nationalsozialismus stigmatisiert sind, bleiben sie nicht ohne Effekt. Die Verschwörungstheorien, die unter vielen Pegida- oder AfD-Anhängern verbreitet sind, beeinflussen, wie diese Bewegungen Politik machen und somit indirekt auch den gesamtgesellschaftlichen Diskurs.



DP: Gibt es einen Zusammenhang zwischen Verschwörungstheorien und rechtem Populismus?

Butter: Ja. Verschwörungstheorien und Populismus haben viele strukturelle Gemeinsamkeiten. Beide vereinfachen zum Beispiel das politische Feld in zwei Gruppen: Volk und Elite bezie-

ungsweise Opfer der Verschwörung und Verschwörer. Letztendlich liefern Verschwörungstheorien nur eine spezifische Erklärung für das Verhalten der Eliten, das der Populismus allgemeiner kritisiert. Die Eliten sind dann nicht nur abgehoben oder individuell korrupt, sondern gleich Teil eines Komplotts. Entsprechend können populistische Bewegungen Verschwörungstheoretiker wunderbar integrieren. Diese stimmen mit den Nichtverschwörungstheoretikern in fast allem überein.

DP: Gibt es auch linke Verschwörungstheoretiker?

Butter: Sicher nicht so ausgeprägt wie im rechten politischen Spektrum. Doch in kommunistischen Regimen wie der Sowjetunion und China wimmelt es im 20. Jahrhundert von Verschwörungstheorien. Mal geht es um subversive Kräfte aus dem Aus- und Inland, mal um eine Verschwörung des Großkapitals. Oder diskutieren Sie mal hier im linksintellektuellen Tübingen auf Spielplätzen über die Notwendigkeit von Impfungen! Da schlägt einem ein völlig überzogenes Misstrauen gegenüber der Ärzteschaft und der Pharmaindustrie entgegen. Mit einer grünen Impfgegnerin zu sprechen kann genauso anstrengend sein, wie einem AfD-Anhänger ausreden zu wollen, Angela Merkel werde direkt aus Washington gesteuert

DP: „Alternativen Fakten“ aus dubiosen Blogs oder Foren schenken manche mehr Glauben als den Recherchen seriöser Medien, die als „Lügenpresse“ beschimpft werden. Was kann man tun gegen Verschwörungstheorien?

Butter: Empirische Experimente zeigen: Wenn man überzeugte Verschwörungstheoretiker mit schlüssigen Gegenargumenten konfrontiert, halten sie danach noch fester an ihrem Gedankengebäude fest. Es ist schwer, an wirklich „Gläubige“ heranzukommen. Wenn man überhaupt diskutieren will, sollte man sehr niedrigschwellig und eher emotional einsteigen. Oft geht es um Anerkennung, darum, überhaupt ernst genommen zu werden. Gleichzeitig muss man ansetzen bei den Zweiflern, die noch nicht vollständig von solchen Theorien überzeugt sind, und überhaupt für eine gute Bildung sorgen: Wissen darüber, wie moderne Gesellschaften funktionieren, und Medienkompetenz sind das allerwichtigste.

Vielen Dank für das Gespräch.





Augen auf bei Gefahrgutkontrollen!

Bei einer Verkehrskontrolle wurde eine Beförderungseinheit, bestehend aus einem Klein-Lkw mit einem Einachsanhänger, angehalten und überprüft. Da die Fahrzeuge weder vorne noch hinten eine Kennzeichnung nach 5.3.2 ADR (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße – orangefarbene Tafeln) führten, war rein optisch vorerst nicht erkennbar, ob Gefahrgut befördert wird oder ob es sich um ungefährliche Güter handelt.

Nach Befragung des Fahrzeugführers, was er geladen hat, gab dieser an, dass er unter anderem Gefahrgut in Versandstücken als Ladung mitführt. Daraufhin wurden die dafür erforderlichen Begleitpapiere nach 8.1.2 ADR abverlangt. Der Fahrer konnte für die mitgeführten Gefahrgüter einen Lieferschein vorlegen, der als Beförderungspapier nach 5.4.1.1 ADR alle erforderlichen Angaben und auch in der richtigen Reihenfolge zu den einzelnen Gefahrgütern enthielt. Die schriftlichen Weisungen nach 5.4.3 ADR (früher die Unfallmerkbblätter) und die Bescheinigung der Fahrer-schulung nach 8.2.1 ADR (sogenannte Gefahrgut-Führerschein) konnte der Fahrer jedoch nicht vorlegen.

Somit lag der Verdacht nahe, dass gefahrgutrechtliche Verstöße vorliegen. Es musste nun geprüft werden, ob die beförderten Gefahrgüter eventuell unter die sogenannte 1.000-Punkte-Regelung eingestuft werden konnten, was rechnerisch ermittelt werden musste.

Entsprechend dem Beförderungspapier (Lieferschein) waren folgende Gefahrgüter auf der Beförderungseinheit verladen:

- a) fünf 60 l Fässer mit der Aufschrift: UN 1202;
Inhalt: Dieselkraftstoff, Klasse 3, Verpackungsgruppe III, jeweils gekennzeichnet mit dem Gefahrzettel Nr. 3 und dem Umweltkennzeichen (Fisch und Baum);
- b) fünf 20 l Kanister mit der Aufschrift: UN 1203;
Inhalt: Benzin, Klasse 3, Verpackungsgruppe II, jeweils gekennzeichnet mit dem Gefahrzettel Nr. 3 und dem Umweltkennzeichen (Fisch und Baum);
- c) vier 5 l Kunststoffkanister mit der Aufschrift: UN 1017; Inhalt: Chor, Klasse 2
Klassifizierungscode 2TOC, gekennzeichnet mit dem Gefahrzettel 2.3, 5.1 und 8.

Die unter a) bis c) genannten Versandstücke haben alle eine Codierung, aus denen zu entnehmen war, dass sie bauartgeprüft und für die entsprechenden Gefahrgüter geeignet sind. Auch die Ladungssicherung nach 7.5.7.1 ADR wurde begutachtet und war ohne Beanstandung.

Die Berechnung der 1.000-Punkte-Regelung erfolgte nun unter Zuhilfenahme der Tabelle 1.1.3.6.3 ADR (in der DP-Online-Ausgabe), die vom Autor der besseren Anschaulichkeit wegen modifiziert wurde.

Dazu folgende Erläuterungen

Die Erleichterungen nach 1.1.3.6 ADR gelten nur bei der Beförderung von Versandstücken [Gasflaschen, Kisten, Fässern, Kanistern, Kombinationsverpackungen, Feinstblechverpackungen, Großpackmitteln (IBC) oder Großverpackungen] in derselben Beförderungseinheit (Kraftfahrzeug mit oder ohne Anhänger).

Die Beförderungskategorie 0 (siehe Spalte 1 der Tabelle 1.1.3.6.3) darf für die Erleichterung der 1.000-Punkte-Regelung nicht angewendet werden.

Der Begriff „Beförderungseinheit“ ist laut ADR ein Kraftfahrzeug ohne Anhänger oder eine Einheit aus einem Kraftfahrzeug mit Anhänger. Das bedeutet, dass ein Gespann aus Kraftfahrzeug plus Anhänger aus zwei Fahrzeugen besteht aber rechtlich als eine Beförderungseinheit eingestuft wird.

Für die Tabelle 1.1.3.6.3 ADR bedeutet:

Höchstzulässige Gesamtmenge je Beförderungseinheit

- für Gegenstände die Bruttomasse in Kilogramm (für Gegenstände der Kl. 1, die Nettomasse des explosiven

Stoffes in Kilogramm; für gefährliche Güter in Geräten und Ausrüstungen, die in der Anlage A des ADR näher bezeichnet sind, die Gesamtmenge der darin enthaltenen gefährlichen Güter in Kilogramm beziehungsweise in Liter);

- für feste Stoffe, verflüssigte, tiefgekühlt verflüssigte und gelöste Gase die Nettomasse in Kilogramm;
- für flüssige Stoffe die Gesamtmenge der enthaltenen Güter in Litern;
- für verdichtete Gase, adsorbierte Gase und Chemikalien unter Druck der mit Wasser ausgeliterte Fassungsraum des Gefäßes in Litern.

Hinweis zum Berechnungsmodus mit der Tabelle 1.1.3.6.3 ADR

- 1: Gehören die gefährliche Güter ein und derselben Beförderungskategorie an (in der Tabelle 1.1.3.6.3 unter Spalte 1 aufgelistet), sind die einzelnen Mengen zu addieren, wobei die Gesamtsumme als Ergebnis die in der Spalte 3 der Tabelle aufgeführte Mengenangabe nicht überschreiten darf (die Beförderungskategorie 4 bleibt außen vor, da die dort genannten Gefahrgüter keiner Mengengrenzung unterliegen).
- 2: Gehören die gefährliche Güter verschiedenen Beförderungskategorien an (1, 2 und 3), darf die ermittelte Summe rechnerisch 1.000 Punkte nicht überschreiten (die Beförderungskategorie 4 bleibt außen vor, da die dort genannten Gefahrgüter keiner Mengengrenzung unterliegen).

Berechnung zum vorgenannten Beförderungsbeispiel

Von UN 1202 Dieselkraftstoff wird insgesamt 300 Liter befördert. Gemäß Kapitel 3.2, Tabelle A des ADR ist in der Spalte 15 für diesen Stoff die Beförderungskategorie 3 festgelegt.

Entsprechend der Tabelle 1.1.3.6.3, Spalte 4, wird die Gesamtsumme 300 Liter mit der Zahl 1 multipliziert. Ergibt 300 Punkte.

Von UN 1203 Benzin wird insgesamt 100 Liter befördert. Gemäß Kapitel 3.2, Tabelle A des ADR ist in der Spalte 15 für diesen Stoff die Beförderungskategorie 2 festgelegt. Entsprechend der Tabelle 1.1.3.6.3, Spalte 4, wird die Gesamtsumme 100 Liter mit der Zahl



3 multipliziert. Ergibt 300 Punkte.

Von UN 1017 Chlor wird insgesamt 20 Kilogramm befördert (bei Chlor handelt es sich um ein verflüssigtes Gas und wird daher in kg Nettomasse berechnet). Gemäß Kapitel 3.2, Tabelle A des ADR ist in der Spalte 15 für diesen Stoff die Beförderungskategorie 1 festgelegt.

Entsprechend der Tabelle 1.1.3.6.3, Spalte 4, wäre die Gesamtsumme 20 Kilogramm regulär mit dem Multiplikator 50 zu multiplizieren. Jedoch wird hier durch die Fußnote a) die Gesamtmasse von maximal 20 auf 50 hochgesetzt (siehe dazu Spalte 3 der Tabelle 1.1.3.6.3 ADR). Somit ist nur mit dem Multiplikator 20 (siehe dazu Spalte 4 der Tabelle 1.1.3.6.3 ADR) die tatsächlich Summe zu multiplizieren.

Ergibt 400 Punkte. Die so ermittelten Punkte werden nun addiert und dürfen die Summe 1.000 nicht überschreiten, was bei dieser Beförderung vorliegt.

Somit kommen unter anderem die Freistellungen von den schriftlichen Weisungen, die Bescheinigung der Fahrerschulung (Gefahrgut-Führerschein), die Kennzeichnung der Beförderungseinheit mit den orangefarbenen Tafeln (Warntafeln) und so weiter zum Tragen, was aus der Aufzählung des Absatzes 1.1.3.6.2 ADR zu entnehmen ist.

Bei einer weiteren Durchsicht der Ladung, die auch aus Versandstücke mit nicht gefährlichen Güter bestand, tauchen einige Kisten aus Pappe auf, die weder mit Gefahrzetteln noch in dem Lieferschein (Beförderungspapier) genannt sind, keine Codierung einer Bauart aufweisen, aber jeweils die Aufschrift tragen:

UN 1057 FEUERZEUGE und UN 1057 NACHFÜLLPATRONEN FÜR FEUERZEUGE.

Insgesamt handelt es sich um fünf Versandstücke aus Pappe à 10 Kilogramm mit der Aufschrift: UN 1057 FEUERZEUGE und fünf Versandstücke aus Pappe à 10 Kilogramm mit der Aufschrift: **UN 1057 NACHFÜLLPATRONEN FÜR FEUERZEUGE**, also insgesamt 200 Kilogramm Gefahrgut mit der UN-Nummer 1057, die der Klasse 2 zuzuordnen sind.

Die Versandstücke mit der Aufschrift **UN 1057 FEUERZEUGE** befanden sich auf dem LKW und die mit der Aufschrift **UN 1057 NACHFÜLLPATRONEN FÜR FEUERZEUGE** auf dem Anhänger.

Nimmt man nun die bisher errechnete Produktsomme 1.000, dürften sich die vorgenannten Freistellungen erle-



Intermediate Bulk Container (IBC) als Versandstücke mit Gefahrgut.

Foto: Reinhard Leuker

dig haben, da ja nun die Produktsomme von 1.000 weit überschritten sein wird (laut Kapitel 3.2 ADR, Tabelle A Spalte 15 unterliegt die UN-Nummer 1057 der Beförderungskategorie 2 und wäre gemäß der Tabelle 1.1.3.6.3 ADR mit dem Multiplikator 3 zu multiplizieren. Somit müsste nun die ermittelte Produktsomme ($3 \times 200 = 600$) zu der bisher errechneten Summe von 1.000 addiert werden. Damit wären die Freistellungen aus 1.1.3.6 ADR nicht mehr anwendbar.

Anhand des Kapitels 3.2, Tabelle A, Spalte 6, sind jedoch die genannten Sondervorschriften 201, 654 und 658 noch zu beachten. Diese Sondervorschriften enthalten bestimmte Auflagen, die es sich immer lohnt zu lesen.

Speziell die Sondervorschrift 658 kommt hier zum Tragen. Danach unterliegen die UN-Nummern 1057 hinsichtlich der einzuhaltenden Gefahrgutvorschriften nur den Bedingungen der Abschnitte 3.4.1a) bis h), 3.4.2 (mit Ausnahme der Gesamten Bruttomasse von 30 Kilogramm), 3.4.3 (mit Ausnahme der gesamten Bruttomasse von 20 Kilogramm), 3.4.11 und 3.4.12 erster Satz des ADR, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

a) die gesamte Bruttomasse jedes Versandstücks darf nicht größer als 10 Kilogramm brutto sein (liegt hier vor),

b) die Bruttomasse solcher Versandstücke, die in einem Fahrzeug oder Großcontainer befördert werden, beträgt höchstens 100 Kilogramm brutto (liegt hier vor; 100 Kilogramm sind im Kraftfahrzeug und 100 kg sind auf dem Anhänger verladen; hier wird von Fahrzeugen gesprochen und nicht von einer Beförderungseinheit) und

c) jede Außenverpackung ist deutlich und dauerhaft mit der Aufschrift **UN 1057 FEUERZEUGE beziehungsweise UN 1057 NACHFÜLLPATRONEN FÜR FEUERZEUGE** gekennzeichnet (liegt ebenfalls vor).

Somit unterliegen diese Außenverpackungen weder einer Bauartprüfung, da der Abschnitt 4.1.1.3 ADR im Abschnitt 3.4.1 d) nicht genannt, weder einer Kennzeichnung mit Gefahrzetteln nach 5.2.2.2, da im Abschnitt 3.4.1 e) nicht aufgeführt. Das wichtigste jedoch ist, dass die Masse von 200 Kilogramm nicht in die Berechnung der Freistellung nach 1.1.3.6, der 1.000-Punkte-Regelung einfließt, da ja alle anderen ADR-Vorschriften nicht anwendbar sind, somit auch nicht die der 1.1.3.6 ADR. Die geforderten Gewichte konnte durch nachwiegen ermittelt werden.

Fazit

Aus dem vorgenannten Kontrollbeispiel wird ersichtlich, dass die kontrollierenden Beamten solche Konstellationen unterschiedlicher Gefahrgüter, die verschiedenen (Sonder-)Vorschriften unterliegen, bei Verkehrskontrollen antreffen können. Das Beispiel belegt ferner, dass für Kontrollen dieser Art nur bestens aus- und fortgebildete Spezialisten eingesetzt werden dürfen.

Anmerkung der Redaktion:

Nur geschultes Personal ist gemäß Anlage 10 zur Richtlinie Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (RSEB) berechtigt, Gefahrgutkontrollen durchzuführen. Dieser Muster-Rahmenplan umfasst einen Zeitrahmen von mindestens 104 Unterrichtseinheiten plus 51 Unterrichtseinheiten für den Teilbereich Klasse 7, radioaktive Stoffe.

Die RSEB wird, wie das Gefahrgutrecht für andere Verkehrsträger, alle zwei Jahre neu überarbeitet und vom BMVI im VkbL veröffentlicht. Die Bundesländer nehmen dann durch Beschluss und Veröffentlichung die RSEB als verbindlich geltende Regel an.

Peter Wiederhold





Bewertung Gut – „Der Meyer-Goßner“

Viele kennen und schätzen den früher als „Kleinknecht“ bekannten Beck'schen Kurzkommentar zur Strafprozessordnung als das umfassende Standardwerk zur Strafprozessordnung. In der neuesten 61. Auflage ist „der Meyer-Goßner“ genauso umfangreich und trotzdem noch als kurz zu bezeichnender Kommentar der unerlässliche Begleiter für den schnellen Überblick über die immer kompliziertere Strafprozessordnung (StPO).

Der Gesetzgeber hat sich dazu entschieden, die seit 1898 geltende Strafprozessordnung durch neue Normen zu erweitern, die an die bisher bestehenden Paragraphen angefügt werden. Das trägt nicht zur Übersichtlichkeit bei. Der für die Kolleginnen und Kollegen zentrale Paragraf 163 StPO – Aufgaben der Polizei im Ermittlungsverfahren ist mittlerweile durch 5 weitere Normen bis zum Paragraf 163f – längerfristige Observierungen – überdehnt worden. „Der Meyer-Goßner“ schafft es aber, eine gut nachvollziehbare Struktur in den Wildwuchs der ergänzenden Normen zu bringen. Besonders deutlich wird dies bei der



Strafprozessordnung, Dr. Bertram Schmitt, C.H. BECK, 61. neu bearbeitete Auflage, 2018, 2.597 Seiten, 92 Euro, ISBN 978-3-406-71994-3

Kommentierung zu Paragraf 100a StPO – Telekommunikationsüberwachung. Der Gesetzgeber hat sich die Freiheit genommen, eine Norm zu schaffen, die insgesamt sieben Absätze umfasst

und damit vier Kommentarseiten füllt. Meyer-Goßner gelingt es, diese Norm in 39 Randnummern zu kommentieren. Für den Rechtsanwender bedeutet dies, das Wesentliche zu einer der wichtigsten Rechtsgrundlagen polizeilicher Arbeit in einem erträglichen Maß wahrnehmen zu können.

Der Kommentar überzeugt neben seiner vertretbaren Reduktion auf das Wesentliche auch durch die sprachliche Abfassung der einzelnen Kommentierungen. Oftmals leidet in Großkommentaren die Lesbar- und Verstehbarkeit der Kommentierung durch die Aufzählung übermäßig vieler Quellen innerhalb des kommentierenden Satzes. Meyer-Goßner vermeidet dies und zwingt den Leser selten zu langen Sprüngen über Quellenangaben.

Gerade diese wohl selbstauferlegte Reduktion der genannten Quellen trägt deutlich zum besseren Verständnis bei. Der Kleinkommentar ist meines Erachtens auch deshalb die erste Wahl, weil auch auf eine weitere Unsitte in juristischen Kommentaren verzichtet, nämlich dem Layout in Micky-Maus-Schrift. „Der Meyer-Goßner“ ist auch ohne Lupe gut zu lesen und darauf kommt es an!

Sascha Braun



Nr. 8 • 67. Jahrgang 2018
• Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei



Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Deutsche Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 0
Fax: (030) 39 99 21 - 200
Internet: www.gdp.de

Redaktion DEUTSCHE POLIZEI/Internetredaktion/ Pressestelle
Chefredakteur/Presse Sprecher: Rüdiger Holecek (hol)
CvD: Michael Zielasko (mzo), Wolfgang Schönwald (wsd)
Redaktionsassistent: Johanna Treuber
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117
Fax: (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdpolizei.de

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin: Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40 vom 1. Januar 2018.

Bitte wenden Sie sich bei **Adressänderungen** nicht an den Verlag, sondern an Ihre Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- oder Bezirksteils in der Mitte des Heftes.



Druckauflage dieser Ausgabe: 185.339 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG, DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern, Postfach 1452, 47594 Geldern, Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

Titel
Foto: Horst Wagner

Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld



Sicherheit beim Einkauf.

Zehntausende Menschen kommen täglich in unsere bundesweit gelegenen Einkaufs-Zentren, um dort einzukaufen. Sie sollen ihren Aufenthalt genießen und sich wohl und sicher fühlen.

Da ist es beruhigend zu wissen, dass in jeder Stadt auf hilfsbereite Polizistinnen und Polizisten Verlass ist, die uns im Falle eines Falles mit Rat und Tat zur Seite stehen.



Schwarzwald Center
Freudenstadt



Schloss Arkaden
Heidenheim



Kaiser Passage
Worms



City Rondell
Schwenningen



Vennehof
Borken



Shopping Plaza
Garbsen

Für ihre Unterstützung danken wir der Polizei



Für alle, die immer alles geben.

Das exklusive Sky Vorteilsangebot für Mitglieder der GdP.



Mit Sky sichern Sie sich das beste Fernseherlebnis.

- ✓ Das größte Live-Sportangebot im deutschen Fernsehen.
- ✓ Exklusive Serienhighlights mit Sky Original Productions.
- ✓ Blockbuster kurz nach dem Kino als exklusive TV-Premiere.

Jetzt supergünstiges Vorteilsangebot sichern:

sky.de/gdp

